

Theologisches Literaturblatt.

Unter Mitwirkung
zahlreicher Vertreter der theologischen Wissenschaft und Praxis

herausgegeben von
Dr. theol. Ludwig Ihmels

Professor der Theologie in Leipzig.

Nr. 21.

Leipzig, 12. Oktober 1917.

XXXVIII. Jahrgang.

Erscheint vierzehntägig Freitags. — Bezugspreis jährlich 10 M. — Anzeigenpreis für die gespaltene Petitzeile 30 J. — Verlag und Anlieferung: Leipzig, Königstr. 13.

Schmidt, Lic. Hans, Der Prophet Amos.
Schlatter, D. A., Die beiden Schwerter Luk. 22, 25—38.
Fiebig, Lic. Paul, Rosch ha-schana. Jahrbuch der Gesellschaft für die Geschichte des Protestantismus in Oesterreich.
Manz, G., M. Luther im deutschen Wort und Lied.
Axenfeld, D. Karl, und **Richter**, Prof. D. Julius,

Das Kriegserlebnis der deutschen Mission im Lichte der Heiligen Schrift.
Schaefer, Prof. D. Erich, Religion und Vernunft.
Richert, Hans, Schopenhauer.
Wernle, D. P., Die Führerschaft der Laien ein Charakterzug der schweizerischen Kirchengeschichte des 18. Jahrhunderts.
Niebergall, Friedrich, Die lebendige Gemeinde.

Schlechtendahl, Robert, Von der Freiheit der Kirche.
Koerber, Albert, Wir Christen im Krieg. Vom Tage.
Lehmann, Ernst, Was sagt Luther?
Just, Alfred, Luthers Lehr unsre Wehr. Zeitschriften.
Verschiedenes.

Schmidt, Lic. Hans (a. o. Prof. in Tübingen), *Der Prophet Amos. Sechs Vorlesungen an einem Kriegshochschulkurs. Tübingen 1917, Mohr (VIII, 140 S. kl. 8). 1. 40.*

Nicht bloss als der älteste in der Reihe der Schriftpropheten, sondern auch als eine höchst eigenartige Gestalt ist der Prophet aus Thekoa neuerdings besonders oft behandelt worden, aber jede neue Betrachtung seiner Schrift, seiner Person und Wirksamkeit muss das weitgehendste Interesse erregen. Die neueste muss dies auch schon deswegen tun, weil sie draussen im Felde, wo der Verf. jetzt als Hauptmann für das Vaterland kämpft, unter dem drohenden Donner der Geschütze entstanden ist. Welch ein passender Hintergrund für die Zeichnung eines Bildes von jenem Streiter Gottes, der auch mit Tatkraft ohnegleichen im bitteren Kampfe für eine gerechte Sache gestanden hat und zwischen den breiten Wolken des Gerichtsdunkels nur einen schmalen Streifen vom Morgenrot des künftigen Heiles zeigen konnte! Dass diese Zeichnung, die der Reihe nach die Berufung, die Gerichte, die Schuld der Völker und Israels, die Religion des Propheten und die Zukunftserwartung darstellt, mit Gewandtheit und lebhaften Farben ausgeführt ist, soll gern anerkannt werden, aber ob sie im wesentlichen der Wirklichkeit entspricht, ist eine andere Frage. Die bei ihrer Betrachtung aufsteigenden Bedenken sind ja zum Teil derart, dass sie nicht ganz unterdrückt werden können. Denn wieder werden die Propheten des Alten Testaments mit dem jetzt landläufigen Hinweis auf die Derwische des Orients veranschaulicht (S. 8), und, was noch schlimmer ist, der Satz „Haben ihre Zähne zu beissen“ usw., der betreffs der falschen Propheten gesagt ist (Mi. 3, 5), wird mindestens auf die Jünger alttestamentlicher Propheten angewendet. Ferner die Visionen der Propheten des Alten Testaments nennt der Verf. einfach „Träume“ (S. 14), und doch spottet Jeremia (23, 25) über die, welche rufen: „Ich habe geträumt“! Auch wird Amos wieder als Unheilprophet bezeichnet (S. 100 f.), vgl. die Kritik dieses neueren Dogma in meiner „Geschichte der alttest. Rel.“ 1915, 360 f., 406—8. Uebrigens die letzten 31 Seiten des Buches haben es nicht direkt mit Amos zu tun, sondern betiteln sich „Zur rhythmischen Uebersetzung hebräischer Poesie“. Sie sind schon 1905 geschrieben und berücksichtigen infolgedessen, wie auch ausdrücklich zur Entschuldigung bemerkt ist, nicht die seitdem

erschienene Literatur, wie z. B. nicht meine „Hebr. Rhythmik“ (1914). In diesem „Anhang“ wird der Grundsatz vertreten, dass bei der Uebersetzung von Texten in erster Linie deren poetische Form nachgeahmt werden müsse (S. 111. 134). Aber um nur ein einziges Wort darüber zu sagen, die Befolgung dieses Grundsatzes schliesst die Gefahr in sich, dass die Form gegenüber dem Gedankengehalt in den Vordergrund trete. Uebrigens spricht der Verf. in gefährlicher Unklarheit zuerst nur von Rhythmus (S. 111—13), aber dann von „metrischer Einheit“ (S. 114 f. usw.), und die Vorlesungen von Lowth „De sacra poesi Hebraeorum“ sind nicht 1755 (S. 113), sondern schon 1753 erschienen.
Ed. König.

Schlatter, D. A. (Prof. in Tübingen), *Die beiden Schwerter Luk. 22, 25—38. Ein Stück aus der besonderen Quelle des Lukas. (Beiträge zur Förderung der christl. Theol. von Schlatter und Lüttger XX, 6.) Gütersloh 1916, Bertelsmann (75 S. 8). 1. 60.*

Das schwierige Wort Jesu über die beiden Schwerter findet hier eine sehr eingehende Auslegung, die wohl als erschöpfend bezeichnet werden könnte, wenn die Geschichte der Auslegung noch stärker berücksichtigt wäre. In einer quellenkritischen Untersuchung wird festgestellt, dass das Stück der Sonderquelle des Lukas zugehört. Man bewundert dabei den Scharfblick und die Beobachtungsgabe des Forschers, dem auch das Kleinste nicht entgeht, wird aber doch das Bedenken nicht ganz los, ob nicht kleine Züge gelegentlich zu stark gewertet sind und ob die Quellenscheidung mit solcher Schärfe und Sicherheit bei einem Schriftsteller wie Lukas in jeder Hinsicht möglich ist. Völlig wird man der Auslegung des Spruches beipflichten, bei der richtige Würdigung der Gedankenwelt Jesu wie der damaligen Lage der Jüngergemeinde und ihres Meisters zu dem Ergebnis führt: dass hier anheimgegeben wird, die natürlichen Mittel zum Schutz des Lebens zu benutzen, eine Mahnung, die weder mit dem Liebesgebot noch mit der Forderung der Geduld im Leiden in Widerspruch steht. Von hier aus löst sich auch der formelle Widerspruch mit dem Spruch Matth. 26, 52, der auf die Gefahren hinweist, die mit dem Gebrauch des Schwertes verbunden sind, bei einer Gelegenheit, wo der Gebrauch des Schwertes gegen Gottes Willen gewesen sein würde. Der Schlusssatz: „es ist



genug“, will die Jünger davor bewahren, dass sie auf die Schwertor allein ihre Zuversicht setzen und den Gebrauch des Schwertes auf die Verteidigung gegen Meuchelmörder beschränken. An einem kleinen Stück wird hier die Kunst des Auslegers in ihrer Feinheit und Gedicgenheit offenbar.

Lic. Schultzen-Peine.

Fiebig, Lic. Paul, Rosch ha-schana (Neujahr). Text, Uebersetzung und Erklärung. Nebst einem textkritischen Anhang. (Die Mischna. Text, Uebersetzung und ausführliche Erklärung. Mit eingehenden geschichtlichen und sprachlichen Einleitungen und textkritischen Anhängen, unter Mitwirkung von Dr. Albrecht, Lic. Bauer, Prof. Dr. Benzinger u. a. herausgegeben von Prof. D. Dr. Beer und D. O. Holtzmann.) Giessen, A. Töpelmann (VII, 127 S.). 6. 75 (Subskr. 5. 90).

Der stattliche Variantenapparat hätte sich durch Ausschaltung von vier bedeutungslosen Talmuddrucken vereinfachen lassen können; es sind die Jeruschalmiausgaben Krakau und Krotoschin (beides bloss Abdrücke von ed. pr. 1523); und die Babliausgaben Amsterdam (1644) und Venedig (1520), letztere vom Verf. mit Unrecht für die ed. princ. gehalten, da sie vielmehr, wenigstens was die bei Gerschom (Soncino und Pesaro 1484 ff.) gedruckten Traktate betrifft, aus diesem wirklich ersten Druck abgedruckt ist (s. Strack 78), und zwar so, dass Rabbinoicz sagt: „voll von Fehlern“. Jene wirkliche, für die Wissenschaft wichtige ed. pr. hat Verf. leider ignoriert, ebenso die Leidener Handschrift des Jeruschalmi und die Tosefta.

Zwei handgreiflich falsche Angaben im Apparat stehen S. 119, 18 und 120, 20: nicht של זכרים und של זכרים ist die Lesart von K und H, sondern (zusammengeschrieben) שלזכרים und שלזכרים. Zweifel ferner erhoben sich uns, ob es seine Ribhtigkeit hat, wenn nach dem Apparat H 13mal של mit seinem Wort zusammenschreiben soll, dreimal aber nicht; ebenso ob K, der nach Sam. Krauss של stets mit seinem Wort zusammenschreibt, wirklich bloss sechsmal, wie der Apparat angibt, dies in unserem Traktate tut, statt 16mal. Der Leidener Jeruschalmikodex, ebenso die aus dem Jahre 1073 stammende Handschrift des Sifra schreiben stets zusammen. — Ob K II 9 אי גזר hat (so der Apparat) oder גזר אי (als ein Wort), empfehlen wir der Nachprüfung. Krauss wenigstens führt unter den Eigentümlichkeiten des K auf, dass er מקובלני zusammen schreibt. Dies bloss orthographisch von מקובלני verschiedene im Cod. K hätte Albrecht verhindern sollen, in seiner Mischnagrammatik S. 119 kurzerhand zu sagen, dass K nie die „falsche“ Lesart habe. Dasselbe behauptet er dort vom Cod. M, der doch Edujjoth 8, 7; Sebachim 1, 3; Jadajim 3, 5; 4, 2 מקובלני, ferner Schabbath 16, 7 ויששני und Rosch ha-Schana 2, 9 גזרני hat. Fügen wir noch aus dem Gemarotext des Cod. M die Beispiele hinzu: זכרני, מורכבני (Sanhedrin 52 b), מורשני, מורדני (Nedarim Anf.), חורני (Nedarim 49 b), so ist man über Albrechts Behauptung vom „Nievorkommen“ der „falschen“ Lesart im Cod. M. wirklich erstaunt. Nehmen wir dazu, dass auch die Erfurter Tosefta מקובלני hat (162, 28; 424, 4; 683, 24), und dass der Leidener Jeruschalmikodex חורני (Pesachim 33 b, 53) und שומני (Baba kamma 5 a, 9) bietet, so kann mit Fug Albrechts kühne Bemerkung, dass alle derartigen Lesarten „auf falscher Ueberlieferung beruhen“, ernstlich bestritten werden. — Bei weiterer Prüfung des Apparats stiessen wir (112, 30) auf die falsche Angabe, dass L איזריים habe; er hat vielmehr איז, also

wie H. Ebenso unrichtig ist 117, 11 die Angabe, dass Krot. איזריים hat; vielmehr steht dort איז, was, da Krot. aus ed. pr. abgedruckt ist, איזריים zu lesen ist, wie ed. pr. ohne Abbrueviatur hat. Völlig zuverlässig ist also der Apparat nicht. Aber wir hegen das Vertrauen, dass er es im grossen und ganzen sein wird. Eine Uebertreibung möchten wir noch zurechtstellen: Verf. sagt vom Cod. K (S. 110), dass in ihm die Punktation sich mit dem Konsonantentext „nicht decke“. Es muss heissen: „in gewissen Fällen sich nicht decke“.

Statt nun einen der anerkannt vorzüglicheren Textzeugen zur Grundlage seines Textes zu machen, und zwar mit bestmöglicher Säuberung von offenbaren Fehlern, also etwa den Cod. Cambridge (vom Verf. L genannt) oder den Cod. Kaufmann (K) oder den ersten Mischnadruk (Neapel 1492), hat Verf. den nicht nur nach Rabbinoicz, sondern auch nach Goldschmidts Urteil an Fehlern reichen Venediger Druck vom Jahre 1520 hierzu ersehen („jede Seite wimmelt von zahlreichen Fehlern“, sagt Goldschmidt), und zwar mit einer ganz eigentümlichen Begründung. Verf. sagt nämlich S. 111: „weil er durch Goldschmidts Uebersetzung am bequemsten zugänglich ist, also als Grundlage für Kollationen besonders nahe liegt“. Seit wann spielt in der Wissenschaft die Frage der „Bequemlichkeit“ die erste Rolle? Und ist der teure Goldschmidt, den sich gewiss nicht jeder kaufen kann, wirklich „bequemer zugänglich“, als etwa der Cambridger Codex, dessen von Lowe besorgte Ausgabe jeder ernsthafte Mischnaforscher eo ipso besitzt? Und kann Verf. wirklich sagen, die anderen von ihm benutzten Textzeugen seien ihm nicht ebenfalls „bequem zugänglich“ gewesen? Und falls sie es nicht waren, hat er sie nicht trotzdem alle möglichst genau verglichen? Kurz, die Wahl des Venediger Drucks ist ebenso unverständlich wie die Begründung dieser Wahl. Hat nun aber Verf. wirklich, wie er versichert, den reinen Venediger Druck gegeben? Wir wollen auf einige Abweichungen von der Vorlage kein übermässiges Gewicht legen, so II 9 a גזר איז, III 1 a שהשכה, III 1 c מחבריהם, III 3 b וישני, wofür das Original hat: שהשכה, גזרני (so fast alle Zeugen), מחבריהם (so noch fünf andere Zeugen), ושני (gegen seinen eigenen Apparat macht hier Verf. im Kommentar die Bemerkung, dass bloss T so habe). Schwerer wiegt, dass Verf. nach Goldschmidts Vorgang die Abbrueviaturen seiner Vorlage samt und sonders ausgeschreiben hat, womit er den Anspruch erhebt, immer das Richtige getroffen zu haben. Was die gelehrte Kritik seinerzeit an Goldschmidt so scharf tadelte, dass er mit solcher Ausschreibung den Gelehrten es unmöglich machte, das wahre Bild des Venediger Drucks zu sehen und selbständig dessen Abbrueviaturen aufzulösen, die bekanntlich gar oft auf mehr als eine Weise gelesen werden können, das hat Verf. aufs neue getan. Was wäre doch leichter gewesen, als die Abbrueviaturen zu lassen und durch danebengesetzte eingeklammerte Ausschreibung anzudeuten, wie Goldschmidt und Verf. ihre Auflösung sich denken! Dadurch wäre eine reinliche Scheidung zwischen den eigentlichen Bestandteilen des Originals und den Zusätzen des Herausgebers zustande gekommen. Dass Verf. im Auflösen Fehler machen kann, hat er z. B. in der auf S. 40 mitgeteilten Toseftastelle gezeigt, wo er viermal hintereinander das איז des Erfurter Kodex als איזריים liest, während איזריים zu lesen ist, oder in unserem Traktat II 7 c, wo er (zusammen mit Goldschmidt) das בר der Vorlage als בר liest statt als ברבי.

Laut seiner Vorrede hat Goldschmidt da, wo die Lesart von Venedig offenbar falsch ist oder auf einem Druckfehler beruht, eine Korrektur der Vorlage vorgenommen, so aber,

dass er die verworfene Lesart des Originals in die Varianten aufnahm. Das ist ein durchaus unanfechtbarer Modus. Nur hat Goldschmidt seine Sache nichts weniger als sorgfältig gemacht, wie jeder sich leicht überzeugen kann. Man hätte nun erwarten sollen, dass auch unser Verf. offenbare Fehler des Venediger Drucks berichtigt hätte. Aber er schreibt I 1 d אומר statt אומרים und אומר ראשון statt אומר ר'. Je mehr der Verf. sich davon enthielt, an Stelle verdächtiger Lesarten gut beglaubigte in seinen Text aufzunehmen, um so weniger hätte er es versäumen dürfen, wenigstens im Variantenapparat auf die handgreiflich falschen, zweifelhaften, unwahrscheinlichen Lesarten hinzuweisen. Er hat das nicht getan, sondern alles Urteil dem Leser überlassen. Das ist bequem, immerhin annehmbarer als unreife und törichte kritische Extravaganzen, wie man solche in früheren Teilen dieser modernen Mischna beobachten konnte. Nur im Kommentar begegnen wir einigen kritischen Versuchen, die aber keine Meisterstücke sind. So macht Verf. zum Plur. נרויני I 2 d die Bemerkung: „Man erwartet נרון.“ Kein Mensch erwartet es, vielmehr wäre gerade נרון auffallend und zu beanstanden. Direkt wunderlich ist, wenn Verf. zu נרויני aus der Tosefta (1, 13) ein הכל ergänzen möchte, als ob es angehe, für ein Mischnaprädikat sich das Subjekt aus der Tosefta zu holen. — Oder zu III 1 a (שָׁשְׁבָה) macht er im Kommentar die Bemerkung: „Vgl. den textkritischen Anhang.“ O unglücklicher Hinweis! Denn wir finden in diesem Anhang, dass sämtliche Zeugen (zwei ausgenommen), auch Venedig, שושביה (mit Jod) haben, und das ist die Pausalform שָׁשְׁבָה. Der vom Verf. schwerlich beabsichtigte Effekt seines Hinweises auf den textkritischen Anhang besteht also darin, dass der Leser sich von der falschen Punktation des Verf.s überzeugt. — Endlich gedenken wir noch einer mehr als seltenen textkritischen Anlassung im Kommentar: II 3 steht nämlich bei Goldschmidt der Druckfehler במשיחה (statt במשיחה); dass es weiter nichts als Druckfehler ist, ersieht man daraus, dass Goldschmidt nicht במשיחה in seiner Uebersetzung wiedergibt, sondern במשיחה, nicht minder daraus, dass er zu במשיחה keine Variante angibt. Nun behauptet unser Verf. im Kommentar, dass „die meisten Zeugen“ במשיחה haben, während er doch im textkritischen Anhang zeigt, dass alle Zeugen so haben, kein einziger so, wie Goldschmidt hat. Und nicht nur das, Verf. lässt dem Goldschmidtschen Druckfehler die Ehre zuteil werden, dass er ihn im Kommentar ernsthaft als wirkliche Variante behandelt, die er künstlich zu erklären versucht; wir vermuten, dass Herr Goldschmidt von solchem Respekt des Verf.s, der sich bis auf die Druckfehler erstreckt, geführt, vielleicht auch ein wenig erheitert war.

Die Vokalisation des Textes stellt einen entschiedenen Fortschritt gegenüber früheren Publikationen des Verf.s dar. Dass sie noch nicht tadellos ist, mögen folgende wahrgenommene Fehler dartun. Von den, wie Verf. sagt, „durch die Vokalisation bedingten Aenderungen“ des Konsonantentextes, deren Notwendigkeit übrigens wissenschaftlich anfechtbar ist, sind vom Verf. eine Reihe vergessen worden: שְׁמַאי (I 1 d) und זְבַאי (IV 1) statt שְׁמַי וְבַי (so bibl.); פְּרוּת (I 2 b) statt פְּרוּת; קוּבְיָא (I 8 a) statt קוּבְיָא; die Pleneschreibungen קוּבְיָא, מְפוּלָה, נְעִירָה, קוּבְיָא, während doch Verf. stets קוּבְיָא schreibt; הַלְיָקָה (II 5 c) statt הַלְיָקָה; סְבָרָה (II 5 a) statt סְבָרָה, vgl. גְּאֵלָה, פְּקָרָה, אֲרָזָה, הַנְּבָה, dazu Dalman's Wörterbuch, sowie seine Gramm.² 151 (Albrecht 66 ist zu berichtigen); לָא (III 5 b) statt לָא, vgl. unsere Bemerkung in der Besprechung von Meinholds Joma (Theol. Litbl. 1917, Nr. 9). — Falsches Dag. forte in מוּלְיָן I 4 a, חֲשֹׁק I 8 a,

מקלור I 9 b, מקלר II 9 d. Dag. lone ausgelassen in כן II 8 c, כל III 8 a (vgl. Num. 21, 8) und sonst, wo Verf. nicht beachtet hat, dass ein Trenner zu machen ist. — Falsche Vokale in לְחַרִּיר I 6 b statt לְחַרִּיר; וּנְיָר III 8 a statt וּנְיָר, wobei wir auch gleich das Fehlen jeder Erklärung dieses Terminus tadeln müssen, s. Bacher, Term. II, 33; וּנְיָר IV 4 statt וּנְיָר, vgl. Margolis sub וּנְיָר. Ein äusserst fataler Fehler ist לְחַרִּיר (Fussn. zu I 1 a) statt לְחַרִּיר. Statt מְצַר II 9 b lies: מְצַר, vgl. Jer. 48, 41 מְצַר, dazu den Wink des Cod. K (מיציר) und des Cod. Bq (מיציר). — Der Name קְרַחָה ist nicht mit Kamez chatuf zu schreiben und Korcha zu sprechen, sondern: קְרַחָה mit Metheg, vgl. Erfurter Tosefta 91, 6 קְרַחָה. Die Aussprache „Korcha“ wird auch von Bacher verworfen. — לְחַרִּיר I 9 a liest Verf. unter Berufung auf Albrechts irrtümliche Angabe (S. 111) als defektiv geschriebenen Kal-Inf. לְחַרִּיר, während es Piel-Inf. לְחַרִּיר ist. Ein defektiv geschriebener Kal-Inf. ist in der Traditionsliteratur so wenig denkbar, wie ein defektiv geschriebenes Part. Kal קטל (statt קטל). Zudem ist das Piel von חָרַךְ in der Mischna häufig, vgl. מוּלְיָן II 5 b. In den von Albrecht angeführten Belegen haben Cod. Cambr. und M und ed. pr. des Jeruschalmi (weitere Zeugen können wir im Augenblick nicht vergleichen) nirgends לְחַרִּיר, sondern stets לְחַרִּיר (Piel). — Unnatürlich ist es, wenn Verf. in ein und derselben Zeile I 2 b בַּסָּחָה mit Artikel versieht, בַּסָּחָה aber nicht. — לְחַרִּיר IV 3 ist, weil aus לְחַרִּיר entstanden, nicht לְחַרִּיר zu vokalisieren, sondern לְחַרִּיר, vgl. פּוּבְבָה (aus kawkab für kabkab) und Targ. Onk. Lev. 23, 40 לְחַרִּיר; siehe Dalman im Wörterb. u. Gramm.² 166. — מְלַבְיָה IV 5 hat Verf. in der beliebten ungenauen Weise vokalisiert: מְלַבְיָה; das wissenschaftlich Richtige aber ist מְלַבְיָה (s. Bär zu Dan. 8, 22), vgl. Elbogen, sowie Stracks Einl. 40, Fussn. Daher auch אֲמַלְיָה Pesachim 4, 6 (Strack gegen Albrecht 87) und רְשִׁיחָה Kol. 1, 16 (Delitzsch). — Das Part. hiph. מְקַרָה IV 7 ist nicht mit dem Verf. unter Zuhilfenahme des weit abseits liegenden babylonischen Aramäisch zu vokalisieren; statt auf Margolis hätte er auf Albrecht 131 verweisen sollen, obwohl dieser hier unvollständig ist. מְקַרָה ist nach Art der לְחַרִּיר gebildet (als לְחַרִּיר müsste es מְקַרָה heissen), folglich kann die Vokalisation nur מְקַרָה (mit Segol sein), vgl. חוּשָׁה und מוּצָה im Koheleth und Delitzsch, Koheleth 207. — Das Wort אָרַח II 9 b im Schriftzitat Lev. 23, 4 hätten wir, um nicht in Konflikt mit dem masorethischen Bibeltext und der Deutung des R. Akiba zu kommen, welcher der defektiven Schreibung אָרַח (statt אָרַח) die Lesung אָרַח entnimmt, am liebsten unvokalisiert gelassen. Dreimal kommt im genannten Schriftzitat das defektive אָרַח vor und R. Akiba hat nach der Gemara so gedeutet: „Die Schrift sagt Lev. 23, 4 »Dies sind die Feste des HErren, heilige Berufungen, die ihr (אָרַח) ausrufen werdet « ihr, auch wenn ihr absichtslos, ihr, auch wenn ihr absichtlich, ihr, auch wenn ihr infolge Irreleitung den Kalender falsch festsetzet“, in jedem Fall ist die „Berufung“ vor Gott gültig, die ihr אָרַח (d. i. das Gericht) festsetzet, und es darf niemand etwas daran ändern. Dass אָרַח so gemeint ist, findet Verf., der, durch Goldschmidt irregeleitet, diese Deutung des R. Akiba verkennt, bei Levy I, 141 b, ferner bei Bartenora zu Aboth 3, 13 (מְסוּרָה סִיגָה לְחַרִּיר) und im Komm. Tos. Jom tob z. St. Diese Auffassung repräsentieren auch die Textzeugen, welche אָרַח ohne ו haben, vgl. besonders die punktierte Randbemerkung bei H: אָרַח. Goldschmidt freilich, der nach des Verf.s Ausspruch (s. Vorwort VI) „längst jedem, der auf rabbinischem Gebiet arbeitet, unentbehrlich ist“, hat das אָרַח, wie es R. Akiba meinte, nicht verstanden und auch gezeigt, dass er über sprachliche „Zwirnsfäden“ nicht

stolpert; denn er bezieht שיגגו, worunter doch nur Personen (hier אָהָרָם) verstanden werden können, auf die „Festzeiten“ (אָהָרָם) und übersetzt unbedenklich „durch Irrtum festgesetzt“. Solche Verstöße berechtigen nicht zu dem übertriebenen vom Verf. ihm gespendeten Lobe. — Zur Punktation gehören auch die Pausaldehnungen, welche auch im Konsonantentext durch Pleneschreibungen mehrfach angedeutet sind, vgl. וְשִׁירָה III 1a und יִלְמוּרוּ IV 8b. Merkwürdigerweise hat Verf., wie bereits oben erwähnt, im ersteren Wort trotz des starken Fingerzeiges keine Pause gemacht. Im allgemeinen haben wir beobachtet, dass Verf. das eine Mal Pausaldehnungen gemacht, das andere Mal unterlassen hat (z. B. II 6b; II 9a; IV 9b).

In der Uebersetzung hat Verf. den zu billigenden Grundsatz gehabt, möglichst wörtlich zu sein. Eine Uebertriebenheit ist es aber, wenn Verf. das deutsche Hilfszeitwort „ist“, „sind“ in Klammern setzt. Er erweckt dadurch den Schein, als ob er mit ungewöhnlicher Sorgfalt einen wörtlichen Abklatsch geliefert hätte, während er doch gar oft sich unnötige Freiheiten erlaubt hat, worüber weiterhin die Rede sein wird. Uebrigens hat auch die genaueste Uebersetzung für solche Leser, die einer Vokalisation des Textes bedürftig sind, nur wenig Wert, solange ihnen nicht im Kommentar (oder auch in einem Glossar) alles Nachbiblische in der Mischnasprache erklärt wird. Nur ganz sporadisch finden sich im Kommentar einige wenige lexikalische Bemerkungen; die schlimmste steht in der Note zu II 3: „Die Worte lassen sich schlecht ganz wörtlich übersetzen“! — Vier deutsche, eine lateinische, eine holländische und eine französische Uebersetzung hat Verf. benutzt. Mit besonderem Enthusiasmus gedenkt er der Goldschmidtschen, wie bereits erwähnt. Er scheint die Urteile der gelehrten Kritik über dieselbe nicht zu kennen (s. Bischoff, Kritische Geschichte der Thalmudübersetzungen S. 62). Wir empfehlen dem Verf. die Lektüre dieser Urteile. Bei so grosser Verehrung für Goldschmidt muss es Verwunderung erregen, dass Verf. sich dessen Uebersetzung, zumal wenn sie mit anderen Uebersetzungen übereinstimmte, doch nicht immer zum Muster dienen liess. So übersetzt er gleich im ersten Satz das die Kopula vertretende הָיָה mit „folgende“, als ob es הָיָה hiesse, und verleitet damit den tiro zu einem Irrtum. Ferner meinte er Goldschmidts durchaus richtige Uebersetzung von יָצָא „ausgesandt werden“ I 3a richtiger machen zu müssen durch „ausgehen“; er hätte an Albrechts Regel (S. 105) denken müssen, wo nur leider viel zu wenig Beispiele über diesen „Gebrauch der Intransitiva fürs Passiv“ stehen.

Wir deuteten bereits an, dass Verf. sein Versprechen, wörtlich zu übersetzen, häufig nicht hält und die wörtliche Uebersetzung nicht selten auch da unterlässt, wo sie durchaus möglich und am Platze war. Einige Beispiele mögen das veranschaulichen: נִרְאָה I 5a „war sichtbar“ (statt wurde gesehen). — עֲבָרִי I 7c „den Sklaven“ (wo bleibt Suffix?). — בֵּית הַלֵּל I 1d „Hilleliten“ (statt Haus oder Schule Hillels) — וְבֵן יוֹנָתָן I 7a „und Sohn“ (wo bleibt Suffix?). Im Kommentar macht Verf. dazu die auch für das einfältigste Schülerlein selbstverständliche Bemerkung: wörtlich „und sein Sohn“. — לִלְמוֹד II 9b (statt lernen) — וְהִגִּיד אֶת־הַיּוֹם הַזֶּה לְכָל־עַמּוֹתָם IV 4 „man hielt jenen Tag als heilig“ (hier ist alles frei, nur יוֹם ist wörtlich übersetzt; was soll damit der tiro anfangen?). — וְהָיָה לְכָל־עַמּוֹתָם IV 9b „man hat nur eine tekia erledigt“ (wieder vollständig frei, eine crux für den tiro). — וְכֵן־לְכָל־עַמּוֹתָם I 7a und II 6c unter Verweisung auf Albrecht (S. 43): „nicht als ob“. Aber Albrecht irrt, wenn er es als Begründungspartikel erklärt (= lat. non

quo, non quod, non eo quod). Siehe dagegen Sachs, Partikeln S. 25. Zu vergleichen οὐχ ὅτι = οὐ λέγω ὅτι Joh. 6, 46; Röm. 9, 6; 2 Kor. 3, 5; Phil. 4, 17 (Delitzsch hier überall וְכֵן und Luther: „nicht dass“); siehe auch Blass, Grammatik des neutest. Griechisch (1. Aufl.) 286. Wunderbar ist nun, dass Verf. meint, das וְ in dem korrespondierenden וְ לְכָל־עַמּוֹתָם sei ein anderes als in וְ לְכָל־עַמּוֹתָם, und auf Albrecht S. 33 verweist, wo von einer „völligen Bedeutungslosigkeit“ der Partikel וְ die Rede ist und die irrtümliche Meinung erweckt wird, es könne in den dort angeführten Beispielen das וְ auch fehlen. — Endlich gedenken wir noch jener in der Mischna allgewöhnlichen Syntax, deren Schema bereits in der Bibel Gen. 4, 15 sich findet: „Jeder der Kain tötet (כל הרוג), da soll es siebenfach gerächt werden.“ Dieser Gebrauch des einen virtuellen hypothetischen Vordersatz (Albrecht S. 38 falsch: „Nachsatz“) eröffnenden Partizips findet sich auch im Neuen Testament: ὁ νικῶν, δῶσω αὐτῷ Apok. 3, 21. Und dass dieselbe Erscheinung auch im Deutschen nicht unerhört ist, beweist folgender Satz bei Luther (Altenb. Ausg. IX, fol. 1073): „Wer einmal Gott verlassen wird, da ist's unmöglich, dass usw.“ Von dem tagtäglich in der deutschen Volkssprache vorkommenden Gebrauch dieser Syntax zu schweigen. Wir bedauern, dass Verf. in solchen Fällen, seines Grundsatzes möglichst treuer Wiedergabe vergessend, das syntaktische Bild des Originals unnötigerweise geändert hat. Statt „wenn einer hintritt, so trägt der zweite vor“ (IV 7) hätte er also, sich dem hebräischen Text anschmiegend, schreiben sollen: „Wer hintritt, da trägt der zweite vor.“ Und ebenso hätte er I 9a, wo an Stelle eines Partizips im Casus pendens ein gleichwertiger Relativsatz (וְ מִי) steht, nicht übersetzen sollen: „Wer den neuen Mond gesehen hat, den bringt man vor den Gerichtshof“, sondern: „Wer . . . hat, da bringt man ihn hin.“ Die Verkennung des Casus pendens hat, wie wir hier gleich anfügen können, den Verf. auch zu einer verunglückten Auffassung eines Satzes aus dem Kommentar von Bartenora verleitet (S. 82). Verf. übersetzt nämlich: „Jede Stelle, wo gesagt ist moëd bemoado, verdrängt den Sabbat.“ Es muss heissen: „Ueberall, wo es heisst moëd bemoado, da verdrängt er (der moëd!) den Sabbat.“ Ein Vers kann den Sabbat nicht verdrängen, sondern eine vorgeschriebene Handlung, z. B. Beschneidung, Passahopfer, Rettung eines Menschenlebens usw. כל מקום ist dort bei Bartenora nicht Subjekt zum Prädikat דוּרְרָה („verdrängt“), sondern Casus pendens. — Wir haben bei weitem nicht alle beobachteten Fälle, wo Verf. seinem Grundsatz zuwider unnötige Uebersetzungsfreiheiten sich erlaubte, im Vorstehenden aufgezählt.

Von den Wörtlichkeiten, die er besser unterlassen hätte, ist zunächst das häufige „sie“ zu erwähnen, wo „man“ das Richtige gewesen wäre. Uebrigens hat Verf. einigemal (so III 1a), dem natürlichen Takt folgend, das störende „sie“ unterlassen und „man“ gesetzt. — In unangenehmster Weise störend und den Zusammenhang mit dem Vorausgehenden unkenntlich machend ist die Uebersetzung von אָמַר לִי: „Es hat zu ihm gesagt Rabbi Josua“ II 8c. Luther würde übersetzt haben: „Sprach zu ihm R. Josua“, vgl. λέγει αὐτοῖς ὁ Ἰησοῦς Joh. 8, 39, εἶπεν αὐτοῖς ὁ Ἰησοῦς ib. 42. — „Alle je drei“ II 9c ist barbarisch. — „Die weise Frau“ II 5c im Sinne von „Hebamme“ ist keinem Deutschen verständlich. Ein Franzose wäre hier in der glücklichen Lage, „sage-femme“ zu sagen. — Streng wörtlich zu übersetzen meinte Verf. wohl, wenn er לְאִבְרָהָם שְׁבַשְׁמַיִם III 8a wiedergab: „ihrem Vater, dem im Himmel“. Aber die Uebersetzung ist undeutsch und zugleich falsch. Verf. behandelte וְ

(Relativum) als Artikel und hatte wohl das griechische ὁ πατήρ ἡμῶν ὁ ἐν τοῖς οὐρανοῖς im Sinn. — Ebenso beabsichtigte er II 6 a das כּלִּים recht wörtlich zu übersetzen („überhaupt“), verwechselte es aber mit כּלל und übersetzte somit falsch. Ueber כּלִּים s. Albrecht 58; davon zu unterscheiden das bei Albrecht fehlende (siehe aber Sachs 10) כּלל.

Wir kommen zur wichtigen Frage, ob der Text sprachlich und inhaltlich richtig verstanden und wiedergegeben ist. Die Benutzung der dem Verf. vorliegenden Uebersetzungen lässt natürlich erwarten, dass seine eigene Uebersetzung in vielem gelungen ist. Dass sie aber auch an mancherlei Unrichtigkeiten leidet, dürfte aus folgenden Beispielen hervorgehen: „alle die in die Welt kommen“ I 2 c, lies: „gekommen sind“. Uebrigens ist der Hinweis auf Joh. 1, 9 verfehlt, vgl. die hebräische Uebersetzung von Delitzsch und die beiden deutschen Uebersetzungen von Joh. Weiss und Bernhard Weiss. — I 3 a „Monate“, lies: Neumonde oder Neumondstage. חַדְשֵׁי חַדְשֵׁי heisst hier überall der „Neumond“. Festklebend am „Monat“ greift Verf. I 5 a („er war deutlich sichtbar“) zu dem verzweifelten Mittel, unter dem „er“ ein weit und breit nicht stehendes aram. חַדְשֵׁי „Mond“ sich vorzustellen (und wie kommt er gerade auf das aramäische Wort?), während doch an allen Ecken und Enden der chodesch „der neue Mond“ steht. Uebersetzt er nicht selber I 7 a ganz richtig: „sie haben den neuen Mond (chodesch) gesehen“? — II 6 b hat Verf. נִצְטָא richtig übersetzt, I 6 b aber die den Sinn verdeckende buchstäbliche Uebersetzung „erfunden werden“ gewählt. Lies: „Es ergibt sich, dass du strauheln machst“. נִצְטָא drückt nämlich wie εὐρέθη Röm. 7, 10 das „Ergebnis“ aus, s. Bacher, Term. I, 115. Das im gleichen Satz vorkommende לְצִירֵי bedeutet nicht „für die Zukunft“, sondern „in der Zukunft“, vgl. Jes. 47, 13 לְחַדְשֵׁי „an jedem Neumond“. — I 7 a „untauglich wird“, lies: „für untauglich erklärt wird“; Verf. übersetzt ja selbst I 7 c פּוֹטֵל richtig mit „als untauglich erklären“. — I 9 b und c hat Verf. Zusammengehöriges bereits im Text und natürlich dann auch in der Uebersetzung zerrissen; auch hat er שֶׁל willkürlich im Sinne von „welche reichen für“ gefasst. Der einfache klare Satz der Mischna lautet: „Sie dürfen (am Sabbat) Speise mitnehmen. Denn wegen (שֶׁל) eines Nacht- und Tagmarches (zum Zweck des Neumondansagens) darf man den Sabbat entweihen.“ So verstehen den Satz auch Jost, Schwab und Goldschmidt! — II 8 a: eine wunderbar verfehlt Uebersetzung: „Denn mit ihrer (der Mondphasen) Hilfe zeigte er den Ungelehrten (die Mondphasen)“. Lies: „welche er die Ungelehrten aufmerksam besehen liess“. שֶׁ ist Relativ („denn“ gibt keinen Sinn) und חַדְשֵׁי חַדְשֵׁי ist das hiph. von dem bekannten חַדְשֵׁי „etwas aufmerksam besehen“. — II 9 b: „Es ist gesagt (Lev. 23, 2): »Dies sind die Festzeiten Jahwes, heilige Festversammlungen, die ihr ausrufen sollt«, sei es in ihrer Zeit, sei es nicht in ihrer Zeit. Da habe ich also nur diese Festzeiten.“ Wir haben die drei Verfehlungen unterstrichen. Es ist einer der grössten Fehler, wenn christliche Mischnaübersetzer ein Bibelzitat in der Mischna einfach so wiedergeben, wie es nach christlichem Bibelverständnis dem biblischen Zusammenhang gemäss übersetzt zu werden pflegt, ohne Rücksicht auf die Pointe des rabbinischen Schriftbeweises. Rabbi Akiba will vielmehr sagen: Das sind nach jenem Schriftwort die gültigen Festzeiten, die ihr (der Gerichtshof) ausrufen werdet. Von „sollt“ ist in der Mischna keine Rede, und wer hier חַדְשֵׁי mit „ihr sollt ausrufen“ übersetzt, hat die Spitze des Schriftbeweises nicht erfasst. Ferner verrät es Mangel an Takt, wenn Christen meinen, in der Uebersetzung

eines jüdischen Schriftstückes das Tetragramm so aussprechen zu dürfen, wie sich kein Jude erlaubt und wie sich auch Jesus (s. Mark. 12, 29) und Paulus nie erlaubt haben. Wir haben darüber schon wiederholt in früheren Rezensionen gesprochen. Endlich hat Verf. (im Widerspruch mit sämtlichen Uebersetzern) sich wieder eine Auseinanderreissung von Zusammengehörigem zuschulden kommen lassen und nicht gesehen, dass mit בִּין ein virtueller Vordersatz eingeleitet wird, dessen Nachsatz mit אֵין beginnt. — III 3 a „Das Schofar des Neujahrsfestes ist von einem geraden Steinbock(shorn)“. Lies: „ist ein solches von einem Steinbock, ein gerades, vgl. die Lesart bei Lowe: רַשְׁטוֹת. Demselben Fehler begegnen wir III 4. Dagegen übersetzt Verf. III 5 b, wo ihm kein Adjektiv im Wege stand: „mit (Schofaroth) von Widder“. — III 7 b „so oft jemand vorüberging“, doppelt falsch; שֶׁ בִּין ist Relativpronomen und הִיא mit Part. ist dasselbe wie הִיא ἐρχόμενον Joh. 1, 9 „kam gerade, war im Begriff zu kommen“, s. König, Syntax S. 132, § 239 c. — III 8 a „die Israeliten waren einsichtig gegenüber oben“, total falsch. כּוֹסֵל bedeutet „aufmerksam wohin sehen“ und כּוֹסֵל „in der Richtung auf“. — ibid. שֶׁ כּל זֶמֶן „immer dann wenn“; lies: solange als, s. Albrecht 46. — III 8 b שׁוֹטָה „Tor“. In einer durch Anklänge an Mark. 5, 3 merkwürdigen Toseftastelle (Terumoth 1, 3) wird die Frage aufgeworfen: „Was ist ein Schoteh?“ und geantwortet: „Einer, der allein hinausgeht in der Nacht, der am Ort der Gräber die Nacht zubringt, der sein Gewand zerreisst, der, was man ihm gibt, hinmacht.“ Ein Schoteh ist also einer, der nicht normal im Kopfe ist, Gegensatz חַדְשֵׁי „einer, der geistig gesund, bei Sinnen ist“. Jene Magd (Act. 12, 15), welche behauptete, Petrus stünde draussen vor der Haustüre und habe geklopft, wurde für „unsinnig“ gehalten: „Du bist eine Schoteh!“ (denn Petrus, der im Gefängnis Befindliche, konnte doch nicht draussen klopfen). Die Uebersetzer geben שׁוֹטָה wieder mit „Blödsinniger, Irrsinniger, Wahnsinniger, Narr“. „Tor“, wie Verf. übersetzt, ist etwas anderes. — IV 1 „Festtag des Neujahrs, wann er gerade auf einen Sabbat fiel“; statt „wann“ ist zu lesen: welcher (שֶׁ Relativum). Ganz verworren ist Uebersetzung und Konstruktion des ähnlichen Satzes II 9 a, wo Verf. sich mit unnatürlichen Klammern behelfen möchte. — ibid. „seit das Haus des Heiligtums verödet ist“; lies: „nachdem . . . zerört war“. Denn שֶׁ כּוֹסֵל kann auch wie das aram. חַדְשֵׁי חַדְשֵׁי heissen: „nachdem“ (fehlt bei Albrecht 46), s. Dalman 2 234 und Sachs 42. — IV 4 die Leviten gerieten nicht „beim Gesang“ in Verwirrung, sondern „mit dem Gesang“ (so richtig Goldschmidt). — IV 7 „der zweite trägt die tekioth vor“, חַדְשֵׁי ist doch Hifil, also: lässt blasen (nämlich der Vorbeter, wenn er im Musafvortrage an die betreffenden Stellen kommt). — ibid. „Der erste rezitiert das Halle“, vielmehr: „er lässt das Halle sagen (Hifil!)“, er veranlasst, dass es gesagt wird, so nämlich, dass er vorsagt und die Gemeinde antwortet, vgl. Elbogen 496. Das Fremdwort „rezitieren“ entbehrt des gottesdienstlichen Anstrichs; Verf. hätte Luthers Uebersetzung von Matth. 26, 30 nachahmen sollen: „nachdem sie den Lobgesang (das Halle) gesprochen hatten“ (Delitzsch אָחַר־כֵּן אָמְרוּ אֶת הַהַלֵּל, genau nach der Mischna). — IV 8 a „man darf nichts davon (vom Schofar) abschneiden“, אָחַר־כֵּן ist doch Akkusativobjekt, also: „man darf es nicht schneiden“, d. h. zurechtschneiden. — Wie mannigfache crux bereitet dem tiro diese und jene teils zu frei, teils unrichtig übersetzte Stelle, zumal wenn auch der Kommentar versagt, zu dem wir übergehen wollen.

Von jüdischen Kommentatoren sind benutzt Bartenora und Maimonides, letzterer in der in den gewöhnlichen Talmud-

ausgaben abgedruckten mangelhaften hebräischen Uebersetzung, über welche sich Derenbourg folgendermassen ausspricht: „Von den verschiedenen Männern, die sich die Aufgabe stellten, den (in arabischer Sprache geschriebenen) Kommentar (durch Uebersetzung) zugänglich zu machen, verstanden manche nur mittel-mässig arabisch oder hebräisch, manche waren obendrein ungeschulte Talmudisten. Man macht sich schwer einen Begriff von der Fahrlässigkeit, mit der diese Unberufenen ans Werk gingen“ (Strack, Einl. 146). Bei solchem Stand der Dinge muss es für einen Mischnaforscher höchsten Dankes wert sein, wenn in neueren jüdischen Doktor-dissertationen der Kommentar des Maimonides nach und nach in berichtiger Uebersetzung erscheint (s. Strack 146 f.). Eine solche wäre nun zu Rosch ha-Schana I 3 bis III 1 (also etwa zur Hälfte des Traktats) zu haben gewesen. Verf. hat von ihr keine Notiz genommen. Ebenso hat er unberücksichtigt gelassen einen jüdischen Kommentar, von dem Jost in seiner „Geschichte des Judentums“ III, 243 bemerkt, dass er „allgemeine Verbreitung gefunden und sich fast unentbehrlich gemacht hat“, wir meinen den Kommentar ריבוי יום טוב, verfasst von Lipmann Heller (gest. 1654). Von anderer Literatur hat Verf. 22 Erläuterungs- und Hilfsschriften zu Rate gezogen, hauptsächlich Mahler, „Maimonides' Kiddusch hachodesch“. Das Neue Testament fanden wir nur fünfmal zitiert. Unberücksichtigt gelassen ist Bachers unentbehrliche „Terminologie“, ferner Abr. Geigers Mischna-Lesebuch, wo mehrere Abschnitte mit ausführlichem Kommentar versehen sind und dessen Glossar ein ganz besonders wertvolles sprachliches Hilfsmittel zu nennen ist; unberücksichtigt ferner Krauss, „Lehnwörter“ und das bekannte Buch von Ferd. Weber, „System der altsynagogalen palästinischen Theologie“, nach des Verfassers Tod von Franz Delitzsch und Schnedermann herausgegeben.

Viele Fragen beantwortet der Kommentar nicht, manches ist falsch, manches mangelhaft kommentiert. Manche Bemerkung ist höchst überflüssig. Wir wollen dies Urteil an Beispielen rechtfertigen. I 2c: Worin besteht das Gericht über die Weltbewohner? Verf. schweigt, s. aber Rabe. — ib.: Welches ist die Pointe des Schriftbeweises? Verf. schweigt. — I 4b: Verf. zitiert zu einer im Original gar nicht mitgeteilten Gemarastelle, deren Wortlaut also dem Leser unbekannt ist, die Grammatik von Albrecht. Dies lässt sich kaum anders als aus einer gewissen Eile erklären. Da, wo es aber nützlich gewesen wäre, auf Albrecht zu verweisen, nämlich III 8a (וכי), unterlässt es Verf. — I 5a: Verf. unterlässt jeden Versuch, das schwierige בטליל zu erklären; Delitzsch zu Ps. 12, 7 verweist auf Steinschneiders Hebr. Bibliographie 1861, S. 83. — I 6a: Mit dem Widerspruch zwischen Mischna und Gemara befasst sich Verf. nicht. Siehe Tos. Jom tob. — I 8a: Warum sind die Würfelspieler usw. zum Neumondzeugnis nicht tauglich? Verf. schweigt. Ausführlich Tos. Jom tob. Bezüglich der משרידי יונים hätte Verf. sich nicht begnügen sollen mit der kurzen Erklärung des Bartenora zur vorliegenden Stelle, sondern dessen ausführliche Bemerkungen zu Sanhedrin benutzen müssen. — ibid.: Zu מְלִיךָ verweist Verf. auf Albrecht, indem er die Form für einen Singular mit aramäischer Bildung hält. Aber wozu diese künstliche, unwahrscheinliche Erklärung? Will man diese Lesart überhaupt gelten lassen (nur Venedig und der nicht in Betracht kommende Amsterdam hat so, die anderen Zeugen בלורו, so ist sie als Plural zu fassen, dem sich die folgenden Plurale בלורו und ומשרידי anschliessen. Zum st. c. vor einem Präpositionalausdruck wären solche Beispiele wie כל הדין בו oder

שמחה בקציר in der Bibel zu vergleichen. — I 8b: Was sind das für Zeugnisse, zu denen das Weib nicht tauglich? Und aus welchem schriftmässigen oder rabbanitischen Grund? Verf. schweigt. — I 9b: „eine Reise von Nacht und Tag“. Völlig nichtssagend und rätselhaft ist des Verf.s Hinweis auf Jes. 27, 3, wo die Nacht vor dem Tag aus einem ganz anderen Grunde steht als hier, wo der Neumondbote noch in dieser Nacht sich auf den Weg macht und dann noch den folgenden Tag marschiert, um noch vor Sonntag an Ort und Stelle zu sein. Von diesem wahren Grund der Stellung „Nacht und Tag“ (während es doch sonst z. B. Ps. 1 heisst „Tag und Nacht“) schweigt Verf. — II 1b: „von jedem Menschen“. Auch von einem Nichtjuden? Verf. schweigt. Siehe Tos. Jom tob z. St. — II 2: משואות, wie ist der Ausdruck zu erklären? Verf. schweigt. Siehe Levy. — II 3: כלונסאות. Folgende drei Bemerkungen fehlen im Kommentar: 1. Goldschmidt gibt die Lesart von M כלונסאות nicht an; 2. die Lesart Venedig ist angesichts des einhelligen כלונסאות der anderen Zeugen kaum richtig; 3. Krauss, Lehnw. II, 288 identifiziert das Wort mit „columna“. Bezüglich der Pluralbildung אור hätte Verf. auf Albrecht 88 verweisen sollen, wo jedoch die Bemerkung fehlt, dass solchen Pluralbildungen der aram. st. def., dessen א als Radikal betrachtet wurde, zugrunde liegt. — II 4: Ob Neubauers vom Verf. benutzte geographischen Angaben alle richtig sind, können wir hier nicht kontrollieren. Dagegen möchten wir im allgemeinen an die scharfe Gegenschrift Morgensterns erinnern (s. Strack 172) sowie an Immanuel Löws in dessen „Pflanzennamen“ wiederholt sich findende abfällige Bemerkungen über Neubauers „Flüchtigkeit“ und „Ungenauigkeit“. Ein Kärtchen mit anschaulicher Darstellung der Telegraphenlinien wäre angezeigt gewesen. Zum „Oelberg“ war zu bemerken, dass er in der tannaitischen Zeit nicht mehr הר הזיתים (so im Alten Testament) hiess, sondern הר המשחה, weshalb das הר הזיתים im hebräischen Neuen Testament von Delitzsch ein sprachlicher Anachronismus ist. — II 5c: „Diese sind wie die Leute einer Stadt“. Falsch übersetzt (העיר mit Artikel!) und vom Verf. wohl selbst nicht verstanden, daher ohne Kommentar. Siehe Tos. Jom tob. — II 6a: הרבול שבוך, Superlativ, s. Albrecht 99, vom Verf. vergessen. — ib.: הויה, woher der Wechsel des Genus? Verf. schweigt. — II 7c: שמים, Verf. denkt an das Firmament, es ist aber „Gott“ gemeint. — II 8c: „ihr (der schwangeren Frau) Bauch ist zwischen ihren Zähnen“. Was Dalman und der ihn ungenau abschreibende Verf. über diesen Ausdruck zu sagen wissen, genügt nicht. Dagegen wäre eine befriedigende Erklärung des jedenfalls spöttisch gemeinten undelikatsten Ausdrucks wohl zu finden gewesen in Ploss, „Das Weib“ I, 706, worauf Krauss (Archäologie II, 426) verweist. — ibid.: „ich billige (רואה אני) deine Worte“. Es gehört zu den vielen Vernachlässigungen lexikalischer Fragen, dass Verf. kein Wort darüber verliert, wie ראה zu der Bedeutung „billigen, einleuchtend finden“ kommt. — II 9a: „Zu beachten ist auch, wie die Rabbinen sich durch Heranziehen von Bibelstellen umstimmen.“ Bloss die Rabbinen? War nicht auch Luther auf dem Reichstag zu Worms bereit, sich „umstimmen“ zu lassen? „Es sei denn, dass ich mit Zeugnissen der H. Schrift überwunden werde, so kann und will ich nicht widerrufen.“ Dass moderne Theologen, denen die Bibel keine Autorität mehr ist, sich durch Bibelstellen nicht mehr „umstimmen“ lassen, glauben wir gerne. — II 9b „erschliessen“. Verf. hätte auf Bacher, Term. I, 94 verweisen sollen. Ebendasselbst S. 96 würde er gefunden haben, dass hier nicht ללמוד, sondern ללבר

(d. i. לְלַמֵּד) zu lesen ist. Goldschmidt liefert das Meisterstück, dass er im Text das erstere hat, in der Uebersetzung aber לְלַמֵּד wiedergibt. — III 1a: מְקַבְּרִי „interkaliert“. Darf der tiro nicht wissen, dass es eigentlich heisst: „geschwängert“, und woher dieser Ausdruck? — III 1c: „einen ihrer Genossen“. Diesen Schnitzer verdankt Verf. dem „unentbehrlichen“ Goldschmidt. Wenn an Stelle der zwei aufgestandenen Richter ein Ersatz tritt, so müssen es doch wieder zwei andere sein. Und so sagt Maimonides (Kidd. hachodesch 29) ausdrücklich: מוֹשִׁיבֵי שְׁנֵי דִיּוּנֵיךְ. — III 7a: Verf. hat sich mit der Schwierigkeit nicht befasst, dass doch ein Mensch nicht in einem Tongefäss drinnen stehen und hier Schofar blasen kann. Er bläst vielmehr von aussen hinein. Ist aber hier לְהוֹרֵךְ auf die Frage wohin? (wie gewöhnlich) aufzufassen, dann auch bei der Zisterne. Verf. hätte bei Goldschmidts Uebersetzung bleiben und sich nicht auf Albrechts Angabe berufen sollen. — III 8a: Zu יוֹמֵיךְ war zu bemerken, dass das Neue Testament in seinen Bibelzitate sich nirgends einer ähnlichen Abkürzungsformel (אַל) bedient, sondern die Bibelzitate stets ausschreibt, ferner dass das Ausschreiben der Bibelzitate auch in der rabbinischen Literatur das Ursprüngliche gewesen zu sein scheint, wie denn Zuckermandel („Die Erfurter Handschrift“ 97) am Ausgeschriebensein der Schriftzitate das hohe Alter dieser Handschrift erkennt. Jedenfalls hat ein Mischnaübersetzer die Aufgabe, wenigstens im Kommentar das in seinem Text Ausgelassene, ursprünglich aber dort Gestandene in Uebersetzung zu geben. Verf. hat das nicht getan. — ibid.: לְיוֹמֵיךְ, wie das zu ergänzen, steht Bacher, Term. I, 96 Fussn. Zu der Form לְיוֹמֵיךְ (= bibl. לְיָמֶיךָ) war auf Albrecht 116 zu verweisen, aber mit einem starken Fragezeichen zu dessen absonderlicher Entdeckung. — ibid.: sehr ungenügend erklärt. Siehe Dalman, Worte Jesu I, 179 f. — ibid.: Wie soll man sich erklären, dass das Bibelzitat von Mose redet, die Mischna aber von Israel? Verf. schweigt. Siehe Tos. Jom tob. — IV 8b: „ins Schofar Wasser oder Wein hineinatun“, wozu? Verf. schweigt.

Vorstehende Glossen sind lange nicht alle, die wir zum Kommentar hätten machen können.

Während auf Text, Uebersetzung und Erklärung 33 nicht ohne Raumverschwendung gedruckte Seiten kommen, umfasst die vorausgehende, ebenfalls mit Raumverschwendung gedruckte „Einleitung“ 72 Seiten, von der wir nur einige Punkte herausheben wollen. Wir unterstreichen des Verf.s Satz S. 6: „Skeptisch bin ich gegen das Herausschälen schriftlicher Quellenschriften, die der Endredaktor, Rabbi Jehuda, um 200 n. Chr., etwa benutzt haben mag. Versuche in dieser Richtung würden nur dann mehr als Vermutungen sein, wenn uns eine der früheren Sammlungen vollständig erhalten wäre.“ Wir empfehlen dem Verf. solche Skepsis auch gegenüber den Herausschälungen der Bibelkritiker. — Die ausführliche Darstellung über das „Verhältnis des Mischnatraktats RH zum gleichnamigen Traktat der Tosefta“ hat für den Leser wenig Wert, wenn ihm nicht auch eine Uebersetzung des Toseftatraktats geboten wird. — Im grossen Abschnitt „Geschichte des jüdischen Neujahrsfestes und der Neumondsfeier von den Anfängen bis zur Gegenwart“ operiert Verf. mit vermeintlich feststehenden Ergebnissen der modernen Bibelkritik, wonach 4 Mos. 28, 1 ff. ein nachexilischer Bestandteil der Thora ist. Wir lehnen solche Hypothese — mehr ist es nicht — ab, da wir Esra für keinen Schwindler halten, der bewussten Unwahrheiten mittelst Vorsetzung von וַיִּדְבֵר ה' אֵל מֹשֶׁה den Stempel der Wahrheit aufgedrückt haben soll, und bemerken nur, dass

es immer noch Kritiker gibt, welche es für unwissenschaftlich halten, mit Hypothesen zu operieren. — Wie Verf. in der vom Mond handelnden Sirachstelle (S. 19) einen „leisen Einschlag des Mondkultus“ sehen kann, ist unbegreiflich. Mit demselben Rechte könnte er aus Ps. 19, 1—7 einen Sonnenkultus und aus Ps. 148 einen Feuer-, Hagel-, Schnee- und anderen Kreaturkultus erschliessen. — Wie kommt es, dass Verf. S. 23 samaritanische Ausdrücke mitteilt, ohne sie zu übersetzen? — ibid.: Wenn Verf. meint, dass sicherlich seit den ältesten Zeiten von den Juden der Monatsanfang so festgestellt wurde, wie es in Mischna und Tosefta berichtet wird, und wenn er S. 15 von vorexilischen Erwähnungen der Neumondsfeier zu berichten weiss, so hätte er es nicht bloss „auffällig“ finden sollen, dass „in der vorexilischen Gesetzgebung (Bundesbuch) der Mond gar nicht erwähnt wird“, sondern hätte gerade an den auf den Mond bezüglichen Thoragesetzen in Numeri, die er oben für nachexilisch erklärte, ein Merkmal haben können, dass sie eben nicht nachexilisch sind, sondern den ältesten Zeiten angehören müssen. — S. 25 unten ist statt וְהָיָה וְיִרְדָּן zu lesen: וְיִרְדָּן וְהָיָה (s. Margolis); Verf. hat ja oben selbst וְיִרְדָּן וְהָיָה punctiert. וְיִרְדָּן וְהָיָה heisst nicht: „wie Rab Jehuda“, sondern: nach der Lehre oder dem Ausspruch des Rab Jehuda. Unglaublich ist, dass Verf. וְהָיָה אִם לִיָּהּ zusammennimmt (וְהָיָה, meint er, sei Subjekt zu אִם לִיָּהּ), während וְהָיָה zum folgenden מִבְּרִיךְ gehört. — et cetera, Verf. aber übersetzt es S. 29, Zeile 9: „und er schliesst“, was doch S. 28 mit וְהָיָה ausgedrückt ist. — S. 29 unten gibt Verf. ein Gemarastück ohne Uebersetzung. — S. 44 gibt Verf. selber zu, dass die von ihm mitgeteilte Gemarastelle vom Gerichtstag nach dem Tode handelt, macht aber dazu die sonderbare, unbegründete und unsichere Bemerkung: „Unwahrscheinlich ist es jedoch nicht, dass solche Anschauungen und Bibelstellen schon in den Tagen Jesu auf Neujahr bezogen worden sind.“ Was sind das für merkwürdige Hypothesen! Wie man übrigens מִצְפַּסְפִּין zu übersetzen hat, hätte Verf. bei Bacher, Ag. Tann. I, 20 finden können. — S. 45: וְכֵן heisst nicht „und so“, sondern: „und so denn“, eigentlich „und bei solchen Umständen“, siehe Delitzsch Kohel. 338. — S. 46, letzte Zeile hat Verf. zwischen Status konstruktus und seinem Genitiv einen Trennungsstrich gemacht; wir mussten dabei denken an: „Hans Sachs war ein Schuh || Macher und Poet dazu.“ — S. 47 Mitte ist statt וְאֵלֶיךָ zu lesen וְאֵלֶיךָ, denn Zion ist angeredet. — ibid. unten hat Verf. וְהָיָה צְבָאוֹת auseinandergerissen und וְהָיָה mit „Herrscher“ übersetzt. Woher hat er diese ungläubliche Uebersetzung von Jes. 5, 16? — Statt וְהָיָה S. 59, Zeile 3 ist nach Deut. 33, 3 zu lesen: וְהָיָה. — S. 64 Mitte: „bring uns zurück in völliger Busse vor dir“ lies: „lass uns in völliger Busse vor dich zurückkehren“. — Wie kommt Verf. S. 67 post med. dazu, ein nicht existierendes Nifal von שָׁלַח zu punktieren? Statt וְשָׁלַח ist zu lesen: וְשָׁלַח. Ebenso stossen wir dort auf vier weitere vom Verf. fabrizierte Nifalformen, die es nicht gibt; die Punktation der letzten (וְשָׁלַח) hätte er doch aus Albrecht 132 wissen sollen. — ibid. unten: statt „am Tod des Gottlosen“ lies: „am Tod des Toten“ (! וְהָיָה) Wir hätten noch vieles zu beanstanden, müssen aber endlich abbrechen. Auch dieser Teil der Giessener Mischna entspricht leider zu wenig den Anforderungen der Gründlichkeit.

Heinr. Laible-Rothenburg o. Tbr.

Jahrbuch der Gesellschaft für die Geschichte des Protestantismus in Oesterreich. In Verbindung mit Dr. Theodor Haase und Dr. G. Tautenberger begründet von Dr. C. A. Witz-Oberlin, herausgegeben von Dr. Georg Loesche. 27. Jahrgang. Wien 1916, Manz (Julius Klinkhardt & Co.). Leipzig, Julius Klinkhardt (132 S. gr. 8).

Loesche widmet dem Andenken Franz Josephs in seiner geistreichen Weise einen begeisterten Nachruf, der das Verhältnis des Kaisers zum österreichischen Protestantismus und die Fortschritte in der Lage desselben seit Joseph II. klar schildert, mit dem Loesche einen interessanten Vergleich gibt, und mit einem Hoffnungsblick auf den neuen Kaiser und seine Gemahlin schliesst. Wohltuend berührt die Anerkennung der Treue und Vaterlandsliebe der Protestanten durch Franz Joseph. Loesche sagt: „Die festeste Säule, der stärkste Hort des Protestantismus in Oesterreich ist zusammengebrochen“, aber gewiss ist ihm ein noch stärkerer Hort und eine festere Säule geblieben, von denen der Psalmist 18, 3 singt. Auffallend ist immer noch die Sonderstellung der evangelisch-theologischen Fakultät, die ein Brandmal des modernen Oesterreichs bildet und den Zweifel in die Aufrichtigkeit der Gleichberechtigung der Konfessionen aufrecht hält.

Reissenberger schildert die in Stadt angewandte Methode zur Bekämpfung des heimlichen Protestantismus in Schladming und ihren Misserfolg und die Verurteilung des rücksichtslosen Kampfes des Fürstbischofs von Seekau durch die Regierung, welche die Inanspruchnahme der Unschuld und des Leichtsinns unmündiger Kinder zum Verrat an den Eltern wenig anständig, ja wider alles Recht und die Natur selbst fand. Im Dezember 1780 liess Joseph II. diese Art von Mission an den Protestanten und den Gebrauch des Namens Missionar für ihre Werkzeuge verbieten.

Beisswänger gibt den Schluss seiner Comeniana, leider ohne alle Erläuterung. Es wird sich verlohnen, in Leiden nach dem Erfolg der Sendung von Studenten in den Orient zur Erlernung der Sprachen zu forschen. Comenius reist im Juli zu Schiff nach Danzig, um Pfr. Veters Aushilfe zu leisten. Daran schliesst sich der Wunsch, dass er endlich zur Besinnung komme und sich ganz der Theologie widme, der ihn sein Vater schon vor seiner Geburt bestimmt habe. Der Widmung von Catos Moraldistichen an den württembergischen Erbprinzen durch Hesentaler lässt sich sicher mit Hilfe der kgl. Hofbibliothek auf den Grund gehen. Interessant ist der Brief des Kardinals Rospigliosis, des späteren Papsts Clemens IX., der das Unternehmen von Amos Comenius unterstützt, wenn auch der Brief damit nichts zu tun hat. Statt Lutphan S. 30, Z. 1 ist sicher Zutphan (Zütphen) zu lesen.

Heisa veröffentlicht die Fortsetzung seiner Arbeit über die Böhmisches Konfession, ihre Entstehung, ihr Wesen und ihre Geschichte, und zwar diesmal die Landtagsverhandlungen im Jahre 1575. Es ist schade, dass diese grosse Arbeit nur bruchstückweise gegeben wird. Dankenswert ist die reiche Benutzung der archivalischen Quellen, besonders die Ergänzung der Annales ecclesiastici Theiners durch Originale der Nuntiaturberichte aus dem Vatikan. Schmerzlich berührt die Haltung Maximilians II., der zu wenig Mark in den Knochen und zu wenig Rückgrat besass, aber auch die Spaltung der Parteien, die für Religionsfreiheit auf Grund der Augustana waren, und die Haltung des Leibarztes Crato.

Selle gibt den Schluss der Bekenntnisschrift der Stadt Steyr vom Jahre 1597, die eine ausführliche Umschreibung der ein-

zelnen Artikel der Augustana bildet. Hervorzuheben ist der Abschnitt „von der verstorbenen Heiligen Dienst und Ehre“ mit der Berufung auf die Offenbarung Johannis S. 58 und den Brief des Elias 2 Chron. 21, 12 ff. Loesche bringt neue urkundliche Nachrichten über die Söhne und den Druck der Werke des Mathesius. Sehr dankenswert ist die Rundschau über die den Protestantismus in Oesterreich betreffenden Veröffentlichungen des Jahres 1914 von Loesche, Skalsky und Völker, besonders die Charakteristik des Nuntius Delfino auf Grund der Nuntiaturberichte S. 90. G. Bossert-Stuttgart.

Manz, G., M. Luther im deutschen Wort und Lied. Gedanken und Gedichte deutscher Männer aus vier Jahrhunderten. Berlin 1917, Ev. Bund (198 S. gr. 8). 2 Mk.

Die vorliegende Sammlung von mehr als 150 Urteilen über Luther (mehrfach auch nur über die Reformation im allgemeinen) unterscheidet sich von ihren Vorgängern (Eickhoff, Eckart) durch planmässige Anordnung sowie durch reichliche Heranziehung der neuesten Literatur. Freilich ist dabei von vier Jahrhunderten dem vierten dreimal soviel Platz eingeräumt worden wie den ersten drei zusammen. Indes ich wüsste nur wenige Stücke zu nennen, die ich aus diesem Abschnitt ausgeschaltet haben möchte. Welche Fülle von Stoff zur Auswahl stand, zeigt die Einteilung der Stimmen aus diesem vierten nachlutherischen Jahrhundert: 1. Das Echo des Gedankens: Die Führer des Volkes in ihrem Bekenntnis zu Luther. Protestantismus auf der Kanzel und dem Katheder. Gerechte Gegner. Die Philosophen. Die Geschichtsschreiber. Sprachforscher und Literaturhistoriker. Die Gefolgschaft der Künstler. 2. Der Widerhall der Dichtung: Lyrische und epische Klänge. Der Reformator auf der Bühne. — Als Gesamteindruck bleibt der aus H. Stephans interessantem Buche (Luther in den Wandlungen seiner Kirche 1907) bekannte: die Urteile charakterisieren oft weniger Luther als die Zeit, die sie fällt. Doch ist auch das nicht zu übersehen: Ein grosser Mann zeigt die Fülle seiner Bedeutung erst in den Wirkungen, die er nach und nach auf die vielen ausübt. So könnte das S. 147 zitierte Goethewort dem ganzen Büchlein als Motto vorangestellt werden: „Er wirkt nun schon manchen guten Tag, und die Zahl der Tage, wo er in fernen Jahrhunderten aufhören wird, produktiv zu sein, ist nicht abzusehen.“

S. 17 und 26 ist der Anfang von Hans Sachsens Wittenberger Nachtigall ganz ungenau zitiert, geradezu umgedichtet. — Eigentümlich muten verschiedene Bezeichnungen an, wie S. 37 der „reformierte“ Theolog Justus Jonas, S. 38 der „Generalsuperintendent“ Bugenhagen, S. 49 der „Diakon“ M. Rinckhart. S. 51 wird zu den „Stillen im Lande“ A. H. Francke gerechnet. S. 110: Böhmers Lutherbericht ist in dritter Auflage erschienen. S. 129 hätte gesagt werden müssen, dass jene Treitschkeworte aus einem Luthervortrage von 1883 stammen. Für eine Neuauflage wäre wohl zu berücksichtigen die ganz übergangene Orthodoxie des 17. Jahrhunderts, das Urteil über Luther aus Lavaters Physiognomik, die geradezu klassischen Worte von F. Avenarius im Literarischen Ratgeber des „Kunstwarts“, die Ausführungen des Reichskanzlers Dr. Michaelis in dem Sammelwerke des Evangelisch-Sozialen Pressverbandes für die Provinz Sachsen: „Was Luther uns heute noch ist.“ Vor allem aber vermisse ich ein Wort von Wilh. Walther und R. Seeberg. — Zu der S. 15 verzeichneten Literatur ist noch Fr. Braun, „Luther im deutschen Lied“, Stuttgart 1883, hinzu-

zufügen. — Das Büchlein ist geschmückt durch ein farbiges, überaus lebendiges Lutherbild von K. Bauer.

Hans Preuss-Erlangen.

Axenfeld, D. Karl, und Richter, Prof. D. Julius, Das Kriegserlebnis der deutschen Mission im Lichte der Heiligen Schrift. Eine Handreichung für die deutsche Missionsgemeinde. Berlin 1917, Buchhandlung der Berliner Missionsgesellschaft (76 S. gr. 8). 1 Mk.

Als ein Trostbuch für die deutsche Missionsgemeinde in einer Zeit, da so vieles von dem, was sie seit langen Jahrzehnten mit viel Opfern erbaut hatte, für immer zerstört zu werden scheint, ist dies Büchlein vermeint, in dem drei Abhandlungen von D. Richter und zwei von D. Axenfeld vereinigt sind — zum Teil in Vortragsform bei dem Missionslehrgang in Wernigerode schon bekannt geworden. Unter dem Titel: „Als die Sterbenden, und siehe, wir leben“ sucht Richter die Vorstellungen von der Schädigung der evangelischen Mission durch den Weltkrieg auf ihr richtiges Mass zurückzuführen. Und es wirkt in der Tat beruhigend, wenn man u. a. erfährt, dass von den deutschen Missionaren nur 350 vertrieben und ziemlich 1000 noch an der Arbeit waren. In der biblisch-theologischen Untersuchung: „Der leidende Gottesknecht bei Jesaia“ bemüht er sich, die dreifache Beziehung dieses Titels auf ganz Israel, auf den heiligen Kern des Volkes, auf eine Einzelpersonlichkeit deutlich zu machen, um dann zu zeigen, wie in bedingter Weise das deutsche Volk und die deutsche Mission diese Gedanken auf sich beziehen dürfen, was in vorsichtiger und zurückhaltender Weise durchgeführt wird. Der dritte Artikel endlich: „Das Geheimnis des Leidens — Gottes Weg zur Herrlichkeit“ zeigt zunächst in einer Parallele zwischen Jesus und Mohammed, dann an den Schicksalen des Apostels Paulus und an der starken Spannung zwischen der Aermlichkeit, Geringschätzung und Not der apostolischen Gemeinden und dem Hochgefühl und der Siegeszuversicht, die sie trotzdem beseelten, dass die Missionsgemeinde vor der via crucis, auf welcher sie geführt wird, nicht zu erschrecken braucht, weil sie als via lucis sich erweisen wird.

In tief grabender und eindrucksvoller Art weist D. Axenfeld in dem Artikel: „Das Gericht im Hause Gottes“ im Anschluss an 1 Petri 4, 7 den Weltkrieg auf als göttliches Gericht über die abendländische Christenheit gerade im Hinblick auf die ihr so deutlich gestellte Missionsaufgabe. Dass auch die deutsche Christenheit nicht das „Haus Gottes“ im Sinne des Apostels ist, dass auch sie mit verflochten ist in die Gesamtschuld, die Gott in diesem Kriege heimsucht, indem er die Heuchelei in der Christenheit an den Pranger stellt, wird so treffend nachgewiesen, dass sich nicht leicht jemand dem Eindruck entziehen wird: „das ist die Wahrheit.“ Auch der zweite Beitrag D. Axenfelds: „Stellvertretung“ schöpft aus dem Vollen, indem er namentlich an den paulinischen Lebensschicksalen im Lichte seiner eigenen Ausführungen das Gesetz des stellvertretenden Leidens, aus welchem Heil erwächst, in einer Weise beleuchtet, die wohl geeignet ist, die Gefahr der Müdigkeit zum Missionswerk angesichts so vieler Trümmer zu bannen!

So bietet das Büchlein in der Tat eine dankenswerte Gabe an die Missionsgemeinde in schwerer Zeit. Was vielleicht gleichwohl mancher Leser vermissen wird, ist ein deutlicherer Hinweis auf die Punkte, in denen das Kriegserlebnis der deutschen Mission zu der Besinnung auf sich selbst verhelfen sollte. War

nicht Gefahr vorhanden, dass man das Erbe der deutschen Reformation in seinem Werte verkannte und zurückstellte, um nicht als Störenfried zu erscheinen gegenüber den grossartigen Missionskirchen-Bauplänen der Engländer und Amerikaner? Und waren nicht Kräfte am Werk, die fremdes Feuer auf den Altar des Herrn zu bringen drohten, indem man die religiösen Missionsmotive nach englischer Art mit nationalen und politischen versetzt? Man wird das Auge nicht davor verschliessen dürfen, dass die letztgenannte Gefahr durch den Krieg eher gesteigert als gemindert wird. Und wenn mitten im Kriege der weltfremde Pazifismus bei uns schon wieder das Haupt erhebt, so wird man leider fürchten müssen, dass auch auf dem Missionsgebiet das Kriegserlebnis nicht alle von der Neigung zu gefährlichen Allianzen kurieren wird. Es wäre dankenswert, wenn die Führer der deutschen evangelischen Mission ihre Stimme erhöhen, um hier die dringend nötigen Warnungstafeln aufzurichten.

D. v. Schwartz-Querum.

Schaeder, Prof. D. Erich, Religion und Vernunft, die religionsphilosophischen Hauptfragen der Gegenwart. (Heft 1 von Band 21 der „Beiträge zur Förderung christlicher Theologie.“) Gütersloh 1917, C. Bertelsmann (78 S. gr. 8). 1. 80.

Im Einklang mit Grundgedanken seiner theozentrischen Theologie stellt Schaeder das religiöse apriori im Menschen heraus. Die Trennung der Theologie von der Vernunftwissenschaft, wie sie die Erlanger, Ritschlianer u. a. vertraten, ist im Schwinden und ist auch sachlich nicht berechtigt. Vielmehr trifft die grundsätzliche Rationalisierung das Richtige, indem sich an den Gebieten des Gefühls und des Verstandes und des Willens zeigen lässt, dass menschlich-vernünftiger Geist nicht ohne Religion ist, d. h. nicht ohne dass die Idee des Absoluten oder eines Verabsolutierten ihn beherrscht. Kommt dieser Anlage die Offenbarung entgegen, so bildet sich die normale Religion; wird sie aber von sich aus tätig und schöpferisch, so entstehen unnormale Religionen, wozu nicht bloss die vielen Formen des Heidentums, sondern auch der Mammonsdienst, die Ehrsucht usw. zu rechnen sind. Schaeder gewinnt von seiner Theorie aus eine Einteilung der Religionen, bei der Christentum, Judentum, Islam auf der einen (richtigen) Seite stehen, alle anderen auf der anderen Seite. Weil die Religion der Naturanlage des Menschen entspricht, wirkt sie im höchsten Grade bildend auf den Menschen ein; jeder wird von seinem Gott innerlich gestaltet und beherrscht. Der Sorge, dass die Darlegung zu dem Rationalismus der einstigen Gottesbeweise führen könnte, wehrt der letzte Abschnitt über die Wahrheit der Religion, in der die axiomatische Entscheidung des trauenden Glaubens, auf der alle Gewissheit beruhe, kräftig betont wird. Mustergültig ist das Heft durch die durchsichtige Klarheit der Diktion, durch die ein schwieriges Problem dem Leser sofort verständlich wird, was bekanntlich von den neuesten Ausführungen gerade über die Gewissheitsfrage nicht immer gilt. Feinsinnig sind viele Einzelbemerkungen, wie die Beurteilung der ausserchristlichen Religionssysteme (Monismus) und der Erweis der zentralen Bedeutung der religiösen Unterweisung, sowie die Zurückweisung der Religionspsychologie in ihre Schranken. Ueber die Berechtigung der These selbst kann natürlich an diesem Orte nichts ausgemacht werden.

Lic. Lauerer-Grossgründlach (Bayern).

Richert, Hans (Oberrealschuldirektor in Posen), Schopenhauer. Seine Persönlichkeit, seine Lehre, seine Bedeutung. 3., verbesserte Auflage. (81. Bändchen von „Aus Natur und Geisteswelt“.) Leipzig und Berlin 1916, B. G. Teubner (122 S. 8). Geb. 1. 50.

Die für gebildete Laien bestimmte Monographie erfüllt durch Klarheit der Darstellung und weise Beschränkung des Stoffes, namentlich auch in der Verwendung der Literatur über Schopenhauer, nicht bloss ihren nächsten Zweck, sondern ist auch für die Kundigen ein wertvoller Ueberblick über die Hauptsachen. Es wird kaum ein heute noch lebendiges Schopenhauerproblem geben, das Richert nicht berührt und in geschickter Kürze beleuchtet hat. Etwas zu knapp und trocken dünkt uns höchstens die Darstellung des Lebensganges. Der Verf. steht dem Philosophen sympathisch gegenüber, und darüber sei mit ihm um so weniger gerechnet, als er die metaphysische Tiefe Schopenhauers, die den Menschen über die pure Diesseitigkeit hinausdrängenden Elemente seiner Lehre, stark betont und dazu deutlich die Stelle zeigt, wo das System zum Theismus weiterführt. Auf diese Weise erscheint Schopenhauers Philosophie schliesslich als eine Propädeutik des Christentums. Es ist gewiss, dass Schopenhauer, der noch nie zu den Veralteten gehört hat, im Elend der Gegenwart und Zukunft neues Interesse finden wird. Um so dankbarer wollen wir sein, wenn seine Verehrer so kräftig, wie es von Richert geschieht, vom Gefährlichen und Entnervenden seines Weltschmerzes weg auf das Bauende, nach innen und nach oben Treibende seines Pessimismus gewiesen werden. Schopenhauer kann verbittern und erschlaffen, aber auch zur Konzentration und zur Busse leiten. Möchte er, dessen Bild das Bändchen schmückt, in diesem Sinne seines Darstellers ein Gehilfe unseres Neubaus werden!

Lic. Lauerer-Grossgründlach (Bayern).

Wernle, D. P. (Professor an der Universität Basel), Die Führerschaft der Laien ein Charakterzug der schweizerischen Kirchengeschichte des 18. Jahrhunderts. (Rektoratsrede.) Basel 1916, Helbing & Lichtenhahn (32 S. 8). 85 Pf.

Niebergall, Friedrich, Die lebendige Gemeinde. (Religionsgeschichtliche Volksbücher. IV. Reihe, 24. Heft.) Tübingen 1917, J. C. B. Mohr (36 S. 8). 50 Pf.

Schlechtendahl, Robert (Pfarrer in Schwedt), Von der Freiheit der Kirche. (Synodalreferat.) Berlin-Lichterfelde 1917, E. Runge (15 S. 8). 40 Pf.

Drei kleine Schriften, die ich hier gemeinsam zur Anzeige bringe, kreisen sie doch um die eine grosse Frage, wie unsere daniederliegende Kirche wieder Kirche wird, d. h. eine lebendige Gemeinde Jesu Christi.

Die erstgenannte Schrift tut das nicht unmittelbar. Sie trägt, eine vor Akademikern gehaltene Rektoratsrede, wesentlich den Charakter eines historischen Referats, aber auch in ihr weist das tiefste ihr zugrunde liegende Interesse in die angedeutete Richtung. Wernle hat mit Interesse beobachtet, dass und wie die geistige Führerschaft im 18. Jahrhundert den Händen der Theologen entgleitet und in die der Laien übergeht. Das schildert er in Beschränkung auf die Schweiz, wiewohl das Beobachtete, wie er selbst hervorhebt, sich weit über die Schweiz hinausstreckt. Aus seiner Beschränkung auf die Schweiz ergibt sich ein Lokalkolorit seiner Ausführungen. Es treten uns in ihnen in buntem Wechsel weithin bekannte und

nur in der Schweiz bekannte Namen entgegen. Immerhin werden auch Nichtschweizer die Charakteristik derselben mit Interesse lesen; in dem lokal Bestimmten spiegelt sich ein Allgemeines. Wernle leitet seine Ausführungen ein durch einen Rückblick auf die glücklich überwundene Theologenherrschaft der vorausgehenden Jahrhunderte. Die nachreformatorischen Theologen waren teils auf Grund ihrer Macht im Staatskirchentum, teils auf Grund ihrer Scholastik zu einer „wahren Plage geworden, von der man sich nach Erlösung sehnte“. Ob er hier den alten orthodoxen Theologen gerecht wird? In ihrer Theologie steckte trotz aller Scholastik eine Fülle tiefer evangelischer Glaubenserkenntnis. Nach Schilderung der Vorgänge aus dem 18. Jahrhundert begrüsst er die Tatsache, dass „weithin in Laienkreisen das Verlangen nach einem zugleich wissenschaftlichen und religiösen Bibelverständnis“ von neuem erwacht ist „und damit eine neue Würdigung des theologischen Berufs“. Er schliesst mit einer kurzen Charakteristik der heutigen Aufgabe der Theologen, die ganz andere Leute seien als die alten, und erweist damit „die Berechtigung der wissenschaftlichen Theologie an unseren Universitäten“. Dass das Christentum und damit auch jede Theologie, die das ist, was sie heisst, „der grosse Widerspruch in der Welt“ ist, davon D. Hauck so tiefgreifend und feinsinnig in der „Allg. Ev.-Luth. Kirchenzeitung“ (Nr. 36) geschrieben hat — der Gedanke scheint dem Verf. fernzuliegen.

Ganz auf die Praxis gerichtet ist die zuzweit genannte Schrift. Dass die Kirche mehr und mehr „Gemeindekirche“ wird und aufhört, „eine Kirche der Behörde zu sein“ — darin erblickt der Verf. die Existenzbedingung ihrer Zukunft; kommen wir nicht vorwärts in dieser Richtung, wird sie lediglich „vermöge des Gesetzes der Trägheit ihr Dasein fristen, bis es wirklich nicht mehr geht“. Darin stecken zweifellos richtige Gedanken. Als Beispiele lebendiger Gemeinden werden die sächsischen in Siebenbürgen, die Gemeinden unter dem Kreuz am Niederrhein und die der schottischen Freikirche dem Leser vor Augen geführt. Im Anschluss daran wird das Sulzesehe Gemeindeideal gezeichnet. Sulze war gewiss ein vortrefflicher Mann, der auch richtige Gedanken ausgesprochen hat; in der Wirklichkeit steht es freilich so, dass die richtigen Gedanken Sulzes (kleine Gemeinden, Gemeindebezirke) keineswegs sein spezifisches Eigentum waren, die Gedanken aber, die das waren (Hausväterverbände, Seelsorge aller), sich als undurchführbar erwiesen haben. Sulze ist in den Augen unserer Liberalen der Beleg für die praktische Brauchbarkeit des kirchlichen Liberalismus; daher seine untilgbare Ueberschätzung in den liberalen Kreisen. Der Verf. schildert dann das Wesen der lebendigen Gemeinde in Würdigung der Bedeutung, die Sitte, Organisation und Gemeinschaftsgeist für die Verlebendigung der Gemeinde haben, und gibt Anweisung, wie sich der Pfarrer zu verhalten hat, um zu dieser das Seinige zu tun. Verf. stellt sich bewusst auf den reformierten Standpunkt; er lehnt die lutherische Wertung, ich darf wohl in seinem Sinn sagen: die lutherische Ueberschätzung des Dienstes am Wort ab und betont die Notwendigkeit wie die religiös-sittliche Bedeutung des Geistes der Gemeinschaft, der aus praktischer Betätigung der Gemeindeglieder entsteht. Wir Lutherischen lehnen einen Satz wie den: „Dieser christliche Gemeingeist bedeutet uns sehr viel, er ist unser Wort und Sakrament, weil er der Geist ist, in dem sich Gottesgeist und Menscheng Geist verbinden“ radikal ab. Trotzdem stehen wir dem, was der Verf. in Würdigung der Aktivität der Gemeinde wie der Bildung eines Geistes der Gemeinschaft sagt,

keineswegs ablehnend oder gar verständnislos gegenüber; wir bleiben nur dabei, dass der Dienst am Wort, den selbstverständlich auch der Verf. will, das Zentrum zu bleiben hat, und zwar das alles beherrschende Zentrum; nur so erwächst eine Gemeinde, die eine lebendige ist im Sinn des Evangeliums. Möchten die beachtenswerten Ausführungen des Verf.s in weiten Laienkreisen gelesen und — beherzigt werden.

Die letztgenannte kleine Schrift führt uns mitten hinein in Leben und Weben des lutherischen Geistes; man atmet förmlich Luther. Der Verf., der dringend wünscht, die bevorstehende Reformationsfeier möge sich als „geist- und blutvolle Vergegenwärtigung der Reformation gestalten“, nicht das Jubiläum, sondern die Reformation selbst möge in ihr zu uns reden, bemüht sich zu diesem Zweck, die Mitglieder seiner Kreissynode in das richtige Verständnis der Reformation einzuführen. Das war nach dem Verf. in ihr das Wesentliche, dass Luther „das falsche Kirchenwesen“ überwand. Diesem falschen Kirchenwesen gegenüber zeichnet er das wahre, das echtlutherische. In dieser Zeichnung lässt er den Freiheitssinn des reformatorischen Luther, seine souveräne Stellung gegenüber allen menschlichen Befehlsinstanzen wie allen „selbstgemachten Glaubenssätzen und Gebräuchen“ gegenüber voll zur Geltung kommen. „Die Wahrheit ist die einzige Gewalt, die der Kirche anzuwenden erlaubt ist. Sie ist der Kirche einzige Waffe, ihr einziges Werkzeug.“ Ganz lutherisch, und darum wie erquicklich! Nur eins ist dabei nicht bedacht, und das ist dies, dass wir auch kirchlich in der sublunaren Welt existieren, in der jede Gemeinschaft, die in ihr leben und wirken soll, gewisser menschlicher, im Notfall mit Zwang durchzusetzender Ordnungen nicht entraten kann. Das ist der peinliche Erdenrest, der getragen werden muss. Aber durfte ein Sohm sich über derartiges hinwegsetzen, warum dann nicht der zweite Pfarrer in Schwedt? Er schliesst mit 15 Thesen, die er selbst als „blank geschliffene“ bezeichnet; diese klingen aus in ein Aufjauchzen über die Aufhebung des Jesuitengesetzes.

D. Kaftan-Baden-Baden.

Koerber, Albert (Pfarrer an St. Margarethen), **Wir Christen im Krieg.** Predigten gehalten in der Margarethenkirche zu Gotha. Gotha 1917, Friedr. Andr. Perthes, A.-G. (155 S. 8). Geb. 2. 80.

Vierzehn in der Zeit zwischen Rogate 1915 und Reminiszenz 1917 über freie Texte gehaltene Predigten haben wir hier vor uns. Kriegspredigten im eigentlichen Sinne sind die, welche die Überschriften tragen: Die Kraft zum Durchhalten; Wie gedenken wir unserer Toten; Dürfen wir an der Liebe Gottes festhalten; Der Vater ist grösser denn alles; Das Müssen. In anderen tritt die unmittelbare Bezugnahme auf den Krieg zurück, z. B. in den Predigten über den Säemann, den verlorenen Sohn, den Sorgengeist, den Glauben Jesu. Und doch ist mit Recht der Sammlung der Titel „Wir Christen im Krieg“ gegeben, weil in den Predigten gezeigt werden soll, wie Jünger Jesu den Krieg erleben und erleiden, was wir Jesu gerade jetzt verdanken, und was er von uns im Kriege verlangen kann. Koerbers Predigten fesseln. Auch da, wo er über so bekannte Texte wie über den Säemann oder den verlorenen Sohn spricht, weiss er den Gedanken eine neue Form zu geben. Freilich ist er alles eher als ein volkstümlicher Redner. Wer aber seinen Gedankengängen folgen kann, findet Anregung und Belehrung.

Nicht mit allen Ausführungen bin ich einverstanden. Die Wertung des Todes für das Vaterland (S. 124) ist abzuweisen. Dass dies Opfer an sich heiligende Kraft hat, steht mit der christlichen Wahrheit nicht im Einklang. Das biblische und kirchliche Verständnis von der Bedeutung des Todes Jesu vermissen ich.

H. Münchmeyer-Gadenstedt.

Vom Tage. 24 Kriegsschriften von Lic. Gerhard Füllkrug, Direktor des Centralausschusses für innere Mission in Berlin, und Landessuperintendent, Konsistorialrat und Hofprediger Gerhard Tolzien in Neustrelitz. Schwerin i. Mecklb., Fr. Bahn. Alle 24 Hefte für 2. 50, 50 Hefte für 3. 50, 100 Hefte für nur 6 Mk.

Beide Verff. dieser Kriegsschriften sind bekannt durch ihre Kriegspredigten und Kriegsvorträge, die nun zum Teil in Einzelheften herausgegeben sind, um sie der Massenverbreitung zugänglich zu machen. Sie sind es wert. Von Begeisterung durchglüht werden sie Begeisterung wecken. Durchweht vom Geiste echt biblischen Christentums sind sie berufen, den Strom des religiösen Erlebens zu vertiefen. Eingestellt auf die verschiedenen Lebenskreise und Gegenwartsnöte — sie wenden sich teilweise an ganz bestimmte Kreise: die deutschen Männer, Mütter, Jungfrauen, Jünglinge usw., teilweise behandeln sie allgemein interessierende Fragen — ermöglichen sie es, bei ihrer Verteilung nach dem Grundsatz zu verfahren: Jedem das Seine. In volkstümlicher Sprache gehalten, dürfen sie in weiten Kreisen auf einen Resonanzboden rechnen. Fehlen könnte in der Sammlung Nr. 11: „Unerlaubte Kriegsmittel“, das leicht zu bedenklichen Missverständnissen Anlass geben kann.

Lic. M. O. Stammer-Rostock.

Kurze Anzeigen.

Lehmann, Ernst, Was sagt Luther? Einige kurze Sprüche aus D. M. Luthers Schriften. Eine Festgabe des Gnadauer Verbandes zum 400jährigen Gedenktage der Reformation. Gotha, Evang. Buchhandlung P. Ott (53 S. 8).

Ueber die sieben Grundgedanken: Er hilft uns frei aus aller Not; Er heisst Jesus Christ, der Herr Zebaoth; Und wenn die Welt voll Teufel wär; Das Wort sie sollen lassen stahn; Sein Hand zu helfen hat kein Ziel; Eine heilige, allgemeine, christliche Kirche; Deutschland; werden auf rund 50 Oktavseiten Aussprüche Luthers geboten. Es lässt sich darüber streiten, ob es zweckmässig ist, aus dem unübersehbaren Reichtum der Werke Luthers in einem so kleinen Hefte unter dem vielversprechenden Titel „Was sagt Luther?“ eine Auswahl Lutherscher Gedanken zu bieten. Da das Büchlein aber selbstverständlich nur eine Kostprobe bieten soll, mag es dadurch seinen Dienst tun, dass es Lust erweckt, sich eingehender mit Luther zu beschäftigen, und das wäre ja ein sehr wünschenswerter Erfolg. Die Zusammenstellung scheint mir nicht immer einwandfrei zu sein, so wird trotz des siebenten Abschnittes ein Wort über Deutschland im sechsten gebracht (S. 40); die Aussprüche über das Wesen des Glaubens passen wohl besser in den sechsten als in den zweiten Abschnitt. Auf S. 19 steht der gleiche Ausspruch zweimal. Bei einzelnen Wörtern ist die Erklärung übersehen (S. 19 Kölke; S. 37 Organon; S. 45 mores).

Lic. Priegel-Leipzig.

Just, Alfred (Pastor an St. Salvator in Breslau), **Luthers Lehr unsre Wehr.** 30 Entwürfe zu Vorträgen in Vereinen für das Reformationsjubiläum. Gütersloh 1917, Bertelsmann (VIII, 162 S. 8). 2. 80.

Der Verf., der schon mehrere ähnliche Stoffsammlungen für Vorträge herausgegeben hat, bietet überlasteten Amtsbrüdern oder ungeübteren Kräften, die für im Felde stehende Geistliche eintreten, eine gewiss oft willkommene Handreichung für die Arbeit in den kirchlichen Vereinen. Die Vorträge behandeln meist reformationsgeschichtliche Themen oder setzen den Protestantismus zu den Lebensmächten der Gegenwart in Beziehung. So eignen sie sich zweifellos besonders für das Reformationsjubiläum, sind aber auch jederzeit sonst sehr brauchbar.

Sie dürften den Freunden des Evangelischen Bundes manches Rüstzeug in die Hand geben. Dass Luther den breitesten Raum einnimmt, versteht sich von selbst: mehrere Vorträge behandeln seine Lebensgeschichte, andere ziehen wertvolle Verbindungslinien von ihm zum Deutschtum, zu Bismarck, zu Bach, zur deutschen Literatur, zur sozialen Frage, zur Kunst, zur deutschen Kultur. Aber auch Zwingli, Calvin, Melancthon, Staupitz, Kurfürst Friedrich fehlen nicht. Der Druck ist übersichtlich; Absätze mit Zahlen, Hervorhebungen durch gesperrte Wörter erleichtern die Benutzung. Eigene Arbeit wird nicht erspart, da alle Aufsätze nur die Form von Entwürfen haben. Ja, die eigene Arbeit wird durch recht gute Literaturangaben angeregt. Die abgekürzten Sätze können freilich gelegentlich auch zu Missverständnissen Anlass geben (vgl. S. 114, am Ende des ersten Absatzes). Inhaltlich hier und da wenig bekannte, überraschende Tatsachen. Bedeutsam besonders der Aufsatz über Luther und die Kultur. Interessant die Bemerkung, dass die Musik die Kunst der Reformation sei, während Arthur Bonus umgekehrt dem Protestantismus vorgeworfen hat, dass er unmusikalisch sei. Nicht richtig wird die Gotik der evangelische Baustil genannt. Manchmal könnte das Thema grundsätzlicher erfaßt werden. Doch wird es ganz auf den Hörerkreis ankommen, den man vor sich hat. Die Sammlung kann warm empfohlen werden.

Scherffig-Leipzig.

Zeitschriften.

- Archief, Nederlandsch, voor Keerkgeschiedenis.** N. S. Deel 13, Afl. 2: F. Pijper, Het Humanisme. A. Eekhof, De Negerpredikant Jacobus Elisa Joannes Capitein I. B. M. de Jonge van Ellemeent, Studiën op het gebied der Drentsche kerkgeschiedenis. F. Oudschans Dentz, De Anglikanische kerk in Suriname. J. S. van Veen, Derck van Groeningen, kapelaan te Steenderen. — Aflv. 3: A. Eekhof, De Negerpredikant Jacobus Elisa Joannes Capitein II. C. Veltenaar, Schetsen uit het kerkelijk leven der Gereformeerden te Maasluis.
- Jahrbuch der Gesellschaft für die Geschichte des Protestantismus in Oesterreich.** 37. Jahrg., 1916: G. Loesche, Kaiser Franz Joseph I. u. der österreichische Protestantismus; Vallensia. K. Reissenberger, Die Stadler Missionsmethode in Schladming (1777—1781). G. Beisswänger, Comeniana. F. Selle, Eine Bekenntnisschrift der Stadt Steyr vom Jahre 1597 (Schl.). F. Hreijša, Die böhmische Konfession (1575) (Forts.).
- Katholik, Der.** 97. Jahrg., 1917 (4. F., 19. Bd.), 5. Heft: Esser, Das Irenäuszeugnis für den Primat der römischen Kirche. Fr. Vogtland, Die paulinische Lehre von den theologischen Tugenden. J. Rhotert, Die Anschauung der allerh. Dreifaltigkeit im Jenseits. F. Haase, Die religionsgeschichtliche Erklärung des Petrusnamens. J. Selbst, Kirchliche Zeitfragen. — 6. Heft: F. Vogtland, Die paulinische Lehre von den theologischen Tugenden (Forts.). Esser, Das Irenäuszeugnis für den Primat der römischen Kirche (Schl.). J. Frings, Die Einheit der Messiasidee in den Evangelien (Forts.). H. Bopp, Die Bewertung der Hinkehr zum Glauben als Schwäche. J. Selbst, Kirchliche Zeitfragen.
- Missionen, Die Evangelischen.** Illustr. Familienblatt. XXIII. Jahrg., 3. Heft, März 1917: Anna Lucas, Von Berlin bis Birsaba. (Mit 10 Bild.) W. Trittelvitz, Die Ruandamission während des Krieges. (Mit 4 Bild.) — 5. Heft, Mai 1917: Ed. Kriele, Was die Rheinischen Missionare in Deutsch-Neu-Guinea während des Krieges erlebten. (Mit 8 Bild.) M. Gensichen, Deutsche Missionsfeste. Pflugbeil, Ukamba, eine aufgegebenen deutsche Mission. (Mit 8 Bild.) — 6. Heft, Juni 1917: K. Foertsch, Paul Wagner. (Mit 12 Bild.) M. Gensichen, Deutsche Missionsfeste (Schl.). Elis. Cremer, Umun Jehoba. (Mit 5 Bild.) — 7. Heft, Juli 1917: Schumann, Blicke in die religiöse Welt der Afrikaner. (Mit 5 Bild.) Wegner, Lolowua auf Nias, eine reiche u. schöne Reiseerinnerung. (Mit 11 Bild.)
- Missions-Zeitschrift, Allgemeine.** Monatshefte für geschichtl. u. theoret. Missionskunde. 44. Jahrg., 4. Heft, April 1917: G. Simon, Ansätze zur Mohammedaner-Mission im Reformations-Zeitalter. J. Richter, Christliche Literatur auf dem Missionsfelde. E. Stange, Indische Schulfragen. E. Kriele, Die russische orthodoxe Mission in China. — 5. Heft, Mai 1917: Axenfeld, Christliche Mission oder demokratische Agitation? J. Richter, Eine neue Missionsstatistik. — 6. Heft, Juni 1917: Lütgert, Das reformatorische Evangelium u. die Mission. J. Richter, Rundschau: China. G. Kurze, Die amerikanisch-norwegische Mission in Südmadagaskar. — 7. Heft, Juli 1917: Meinhof, Der Anteil der deutschen Mission an der Erforschung der afrikanischen Sprachen. A. Scheve, Die Mission der deutschen Baptisten in Kamerun. Wir deutschen Missionare und die Angelsachsen.
- Monatshefte, Protestantische.** 21. Jahrg., 1917, 8. Heft: P. W. Schmiedel, Das Abendmahl Jesu u. das Kiddusch. O. Apfelstedt, Salomon Glass II (Schl.). A. Waldburger, Zur Erinnerung an Prof. D. Paul Schmidt †. K. Kühner, David Kochs Lutherdrama.
- Skrifter utg. af Videnskapselskapet i Kristiania 1915.** 2. Hist.-filos. Kl. 1916: K. B.-R. Aars, Religion od værditro.

Verschiedenes. Zu dem 1915 bei Hinrichs erschienenen und auch in diesem Blatte (1915, Nr. 17) besprochenen Buche von Hnr. Zimmern „Akkadische Fremdwörter als Beweis für babylonischen Kultureinfluss“ ist jetzt ein Wort- und Sachregister veröffentlicht worden (S. 73 bis 93; 1.50). Seine Benützung wird die Mühe des Suchens, die man bisher gehabt hat, ersparen. Ed. König.

Unter Verantwortlichkeit	Anzeigen	der Verlagsbuchhandlung
--------------------------	-----------------	-------------------------

Bei Krüger & Co. in Leipzig XVII, Liebigstr. 9, erschien:

Predigten zum Reformations-Jubiläum 1517-1917
von Superint. Meichßner-Schulpforta. Zweites Tausend. (1.80, geb. 2.50). Herr Gen.-Sup. J. lobt „die edle Popularität. Obwohl Luther im Mittelpunkt steht, ist er doch nirgend glorifiziert. Die ganze Serie könnte heißen: Was er uns heute ist“.

Neu! Neu!

Soeben erschien

rechtzeitig zum Reformations-Jubiläum:

Dr. Martin Luthers Biblisches Spruch- und Schatzkästlein

neu bearbeitet und herausgegeben von

Karl Fliedner

Pastor an der Diakonissenanstalt in Bosen.

Gebunden M. 5.—

21 Bogen Umfang.

Mit einem Lutherbild.

Das alte biblische Spruch- und Schatzkästlein, gemammelt aus Dr. M. Luthers Schriften von Pastor Schinmeier in Stettin 1738 bis 1739 in neuer Bearbeitung, mit Stellennachweis versehen und nach dem Kirchenjahr eingerichtet.

Dies Büchlein enthält Bibelworte und zu jedem Spruch einen Abschnitt aus dem unermeßlichen Reichtum der Schriften Luthers, aus den Predigten, Vorlesungen, reformatorischen und polemischen Schriften, aus seinen Briefen und Tischreden. **Das ganze ist auf alle Tage des Jahres in Form eines Andachtsbuches verteilt.** Das Kirchenjahr wurde zugrunde gelegt; für Leser, denen der Rahmen des Kalenderjahres lieber ist, wurden die Daten daneben gedruckt. Die Stellenangabe zumeist nach der neuen Erlanger und Weimarer Ausgabe.

Dörffling & Franke, Verlag, Leipzig.

Allgemeine Evang.-Luth. Kirchenzeitung.

Inhalt

Nr. 39. Mut. — Luther, der Prophet der evangel. Christenheit auch für die Gegenwart. IV. — Apologetik in der alten Kirche. IV. — Zum Gedächtnis Hermann von Bezzels. VI. — Die Reformationsfeier der Allg. Ev.-Luth. Konferenz in Eisenach. II. — Verzeichnis der Vorlesungen an den protestantisch-theologischen Fakultäten im Wintersemester 1917/18. I. — Kirchliche Nachrichten. Wochenschau. — Kleine Mitteilungen. — Feste und Versammlungen.

Nr. 40. Das grosse Gebot. — Luther und die Taufe. I. — Apologetik in der alten Kirche. V. — Zum Gedächtnis Hermann von Bezzels. VII. — Die Reformationsfeier der Allgemeinen Evang.-Lutherischen Konferenz in Eisenach. III. — Luthers biblisches Schatzkästlein. — Verzeichnis der Vorlesungen an den protestantisch-theologischen Fakultäten im Wintersemester 1917/18. II. — Kirchliche Nachrichten. Wochenschau. — Kleine Mitteilungen. — Personalien. — Feste und Versammlungen.